Pamph.
Rome
Hist.
H

Die

Brieffragmente der Cornelia, der Mutter der Gracchen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

kgl. bayr. Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

Karl Hubel
aus Nördlingen.

Tag der mündlichen Prüfung: 16. Januar 1900.

Erlangen 1900.
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.

Die Briefe der Cornelia sind mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Die Frage, ob sie für echt oder unecht zu halten seien, eine Frage, die die ganze Litteratur über die Fragmente hervorgerufen hat, ist von den Verfassern der hieher gehörigen Abhandlungen teils eingehend erörtert worden, teils nur gestreift gelegentlich anderer Forschungen. Wichtiger sind für uns naturgemäss die ersteren. Zu ihnen gehören: A. G. Lange, Vermischte Schriften und Reden, herausgeg. von K. G. Jacob, Leipzig 1832 p. 108—112, dann besonders L. Mercklin, De Corneliae P. F. Gracchorum matris vita, moribus et epistolis commentatio, Dorpat 1844, sodann Sörgel, Corneliae, Gracchorum matris, epistolarum fragmenta genuina esse non posse, Bl. f. bayr. G. W. III 1866. Es sind dies sämtlich Gegner der Echtheit der Briefe. Neuerdings wurden die beiden Fragmente für unecht erklärt von E. Meyer, Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen, Halle 1894 p. 6 Anm. 6. Ausführlich verteidigte ihre Echtheit C. Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 p. 95—120. Diesen ergänzt Jordan, Zu dem Briefe der Cornelia Gracchorum. Hermes XV. Berlin 1880 S. 530 ff. Für die Echtheit treten auch ein: Mommsen, Römische Geschichte II p. 96 und 455 (8. Aufl.), Teuffel, Röm. Litteraturg. 5. Aufl. § 123 Anm. 6 und Schanz, Gesch. der röm. Litteratur 2. Aufl. p. 139. — Für die Gruppe derer, die nur gelegentlich auf die Briefe zu sprechen kommen, verweise ich auf Mercklin, der sie am ausführlichsten bespricht (bes. p. 32 f). Soweit sie Wesentliches beibringen, werde ich sie im Laufe der Abhandlung berücksichtigen.

Unsere Aufgabe wird es nun sein, zunächst die sach-

lichen Einwände gegen die Briefe zu erledigen und zum Schluss die sprachliche Untersuchung der Fragmente daran anzuschliessen. Zuvor muss jedoch einiges über das Leben der Cornelia und die äussere Geschichte ihrer Briefe vorausgeschickt werden[1]).

Leben der Cornelia.

Cornelia war die Tochter des P. Cornelius Scipio Africanus maior und der Tertia Aemilia, der Tochter des bei Cannae gefallenen Aemilius Paullus. Ihr Geburtsjahr ist nicht bekannt. Die Leitung ihrer Erziehung lag in den Händen der Mutter, den Vater hatte sie offenbar in sehr jugendlichem Alter verloren. Ihrer Erziehung wurde grosse Sorgfalt gewidmet; hier wurde jedenfalls der Grund gelegt zu der Freude an der Beschäftigung mit den Wissenschaften, die ihren Lebensabend verklärte. Bekannt ist die Bedeutung der Scipionen auch in litterarischer Beziehung: in ihrem Hause verkehrten die bedeutendsten römischen Dichter der damaligen Zeit, Männer wie Ennius und Pacuvius, Terenz und Lucilius u. a. und fanden entgegenkommende Förderung ihrer Bestrebungen. Auch die Geistesprodukte der älteren Zeit, die Werke des Livius Andronicus, Cn. Naevius und Plautus, die der beiden ersteren vielleicht aus dem Elementarunterricht, dürften ihr bekannt gewesen sein. Grosses Verdienst erwarben sich die Scipionen durch die Förderung griechischer Bildung, die sich damals in Rom einzubürgern begann; es wird uns berichtet, dass die griechischen Philosophen besonders in ihrem Haus eine zweite Heimstätte fanden. Auch für die geistige Erziehung der Cornelia waren diese Bestrebungen von grossem Einfluss, wie denn ihre Bildung von den antiken Schriftstellern öfters rühmend hervorgehoben wird[2]).

---

1) Eingehender wird das Leben der Cornelia behandelt von Mercklin. S. auch Sörgel p. 104 f. und Sörgel, Cornelia, die Mutter der Gracchen, Erlangen 1868.

2) Cic. Brut. 58, 211. Quintil. 1, 1, 6. Plut. C. Gr. 19.

Cornelia war verheiratet mit Tiberius Sempronius Gracchus. Dass ihre Ehe eine glückliche war, dafür bürgt die Erzählung über den Tod ihres Gemahls bei Cic. de div. 1, 18, 36: „Ti. Gracchus — nonne, ut C. Gracchus, filius eius, scriptum reliquit, duobus anguibus domi comprehensis haruspices convocavit? qui cum respondissent, si marem emisisset, uxori brevi tempore esse moriendum, si feminam, ipsi, aequius esse censuit se maturam oppetere mortem quam P. Africani filiam adolescentem. feminam emisit; ipse paucis post diebus est mortuus"; s. ebendort 2, 29, 62 und Aur. Vict. de viris illustr. c. 57! Den Heiratsantrag des Königs Ptolemaeus Euergetes II. schlug Cornelia aus[1]). Von den 12 Kindern, 6 Söhnen und 6 Töchtern, die aus der Ehe mit Ti. Sempronius hervorgegangen waren, starben 9, wie es scheint, in jugendlichem Alter; wenigstens werden sie später nicht mehr erwähnt. Die Ueberlebenden waren Ti. und C. Gracchus und Sempronia, die spätere Gemahlin des jüngeren Scipio. Der Vater Ti. Gracchus lebte bis etwa 154 v. Chr.[2]), die Sorge für die Erziehung der Kinder verblieb somit der Mutter, die ihrer Aufgabe nach dem Zeugnis des Plutarch glänzend gerecht wurde[1]). Besonders gerühmt wird die Liebe, die Mutter und Kinder verband; bekannt ist die Erzählung bei Val. Max. 4, 4, 1: „Cornelia, Gracchorum mater, cum Campana matrona, apud illam hospita, ornamenta sua pulcherrima illius saeculi ostenderet, traxit eam sermone, donec e schola redirent liberi et, „Haec", inquit, „ornamenta sunt mea". Bis zum Tode ihres Sohnes Tiberius scheint Cornelia in Rom gelebt zu haben; nach dessen Tod zog sie, wie es scheint, um der eigenen Sicherheit willen, d. h. um nicht unter dem Hass der Gegner der Gracchen leiden zu müssen, nach Misenum und scheint nicht wieder nach Rom gekommen zu sein. Mercklin p. 12 ff. Orosius V, 12, 9: „Caput Gracchi excisum consuli allatum est, corpus ad Corneliam matrem Misenum oppidum devectum est. Haec autem

1) Plutarch, Ti. Graech. 1.
2) s. Mercklin p. 9.

Cornelia, Africani maioris filia, Misenum, ut dixi, prioris filii morte secesserat.“ Hiezu bemerkt Mercklin richtig (vergl. auch Nipperdey p. 103), dadurch würden die von Cic. de orat. 3, 56, 214 angeführten Worte des Gaius nicht aufgehoben: „Quo me miser conferam? quo vertam? in Capitoliumne? at fratris sanguine madet. an domum? matremne ut miseram lamentantem videam et abiectam,“ da wir die Zeit, in der sie gesprochen wurden, nicht feststellen können. Wir können daher auch nicht viel halten von dem Einwand Heerens (Historische Werke, Göttingen 1821. III: Geschichte der Staatsunruhen der Gracchen S. 91), der meint, es sei nicht wahrscheinlich, dass Cornelia mit ihrem Sohne korrespondiert habe, da sie damals beide zusammen in Rom gelebt hätten, s. o.! Ueber den Aufenthalt der Cornelia in Misenum berichtet Plutarch C. Gracch. 19: „*αὕτη δὲ περὶ τοὺς καλουμένους Μισηνοὺς διέτριβεν, οὐδὲν μεταλλάξασα τῆς σωφρόνους διαίτης. Ἦν δὲ καὶ πολύφιλος καὶ διὰ φιλοξενίαν εὐτράπεζος, ἀεὶ Ἑλλήνων καὶ φιλολόγων περὶ αὐτὴν ὄντων, ἁπάντων δὲ τῶν βασιλέων καὶ δεχομένων παρ᾽ αὐτῆς δῶρα καὶ πεμπόντων*[1]“). Das römische Volk errichtete der Cornelia ein Denkmal (Plut. C. Gr. 4: „*ἧς γε καὶ χαλκῆν εἰκόνα στήσας ὕστερον ἐπέγραψε* (ὁ *δῆμος*) *Κορνηλίαν, μητέρα Γράγχων*“. Plinius, Nat. hist. 34, 31: „exstant Catonis in censura vociferationes mulieribus statuas Romanis in provinciis poni; nec tamen potuit inhibere, quo minus Romae quoque ponerentur, sicuti Corneliae Gracchorum matri, quae fuit Africani prioris filia. sedens huic posita soleisque sine ammento insignis in Metelli publica porticu, quae statua nunc est in Octaviae operibus[2])“. Ihr Todesjahr ist ebensowenig zu ermitteln wie das Jahr ihrer Geburt, doch scheint sie nach Plut. C. Gr. 19 zu schliessen, über das Jahr 121 v. Chr. gelebt zu haben[3]). Gefeiert wird auch die Seelengrösse der Cornelia, mit der sie den Tod ihrer

1) Der Schluss dieser Stelle ist etwas unklar, da ausser Ptolemaeus wohl kaum ein *βασιλεύς* in Betracht kommt cf. Merckl. p. 16.

2) s. auch S. 39.

3) cf. S. 47.

beiden Söhne trug: Plut. C. Gr. 19: „*Καὶ μέντοι καὶ ἡ Κορνηλία λέγεται τά τ' ἄλλα τῆς συμφορᾶς εὐγενῶς καὶ μεγαλοψύχως ἐνεγκεῖν καὶ περὶ τῶν ἱερῶν, ἐν οἷς ἄνηρέθησαν, εἰπεῖν, ὡς ἀξίους οἱ νεκροὶ τάφους ἔχουσιν.*“ — „*Θαυμασιοτάτη δὲ τῶν παίδων ἀπενθὴς καὶ ἀδάκρυτος μνημονεύουσα καὶ πάθη καὶ πράξεις αὐτῶν ὥσπερ ἀρχαίων τινῶν ἐξηγουμένη τοῖς πυνθανομένοις*“ cf. Seneca, consol. ad Helv. 16, 6, ad. Marc. 16, 3.

Geschichte der Briefe.

Dass es Briefe der Cornelia im Altertum gegeben hat, bezeugen uns drei antike Autoren: Cicero, Quintilian, Plutarch[1]). Cic. Brut. 58, 211: „legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum: apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris.“ Bei Quint. 1, 1, 6 lesen wir: „Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem, cuius doctissimus sermo in posteros quoque est epistolis traditus.“ Plut. C. Gr. 13: *ἐνταῦθα καὶ τὴν μητέρα λέγουσιν αὐτῷ συστασιάσαι μισθουμένην ἀπὸ τῆς ξένης κρύφα καὶ πέμπουσαν εἰς Ῥώμην ἄνδρας ὡς δὴ θερισιάς· ταῦτα γὰρ ἐν τοῖς ἐπιστολίοις αὐτῆς ᾐνιγμένα γεγράφθαι πρὸς τὸν υἱόν· ἕτεροι δὲ καὶ πάνυ τῆς Κορνηλίας δυσχεραινούσης ταῖτα πράττεσθαι λέγουσιν.*“ Es ist hieraus leicht zu ersehen, dass die Briefe Plutarch selbst nicht bekannt waren, sondern dass er sie lediglich nach irgend einem Gewährsmann anführt. Auch Lange a. a. O. p. 110 erkennt dies an, wenn er sagt: „Plutarchus vel hoc incertum reliquit, utrum tale quid omnino in epistolis significatum fuerit necne.“ Ebensowenig ersehen wir aus Plin. nat. hist. 13, 83, der bezeugt: „Tiberi Gaique Gracchorum manus apud Pomponium Secundum vatem civemque clarissimum vidi annos fere post ducentos“, wozu jedoch Mercklin mit Recht bemerkt, quo quidem vocabulo et orationes et epistolas comprehendere licere, quibus matris litterae fortasse iunctae

1) vergl. hiezu Merckl. p. 27 ff. Nipperdey p. 96—98. Sörgel p. 102 f.

fuerint. Noch weniger ist aus einer Stelle bei Charisius[1]) zu entnehmen, die dazu noch höchst unklar gehalten ist (cf. Mercklin p. 28 ff., Nipp. p. 97 f.). Es bleibt uns also nur Cicero und Quintilian zur Beglaubigung der Existenz unserer Briefe.

Es sind uns davon nur dürftige Fragmente erhalten durch die Handschriften, durch welche des Cornelius Nepos Schriften in dem Umfang, in dem wir sie besitzen, überliefert sind. Cf. hiezu Mercklin p. 32—37, Nipp. p. 99 ff. Im codex Gifanii oder Danielis, der verschollen ist, waren sie testibus Savarone et Petavio (Halm, Krit. Ausg. Leipz. 1871) betitelt: Verba ex epistula Corneliae, Gracchorum matris, ex libro Cornelii Nepotis de Latinis historicis excerpta, in dem uns erhaltenen cod. Gudianus in Wolfenbüttel (Nipperdey: Guelpherbytanus) führen sie die Ueberschrift: Verba ex epistola Corneliae, Gracorum matris, ex eodem libro Cornelii Nepotis excerpta; vorangeht die vita Catonis, von der es heisst, sie sei aus dem Buch de historicis Latinis. Die andern Handschriften (Halm: cod. collegii Romani, Nipperdey: Ottobonianus, Faesulanus, Urbinas, Savaronis, collegii Romani, cf. auch Nipp. opuscula p. 4 f.!) nennen den Namen des Cornelius Nepos, nicht aber das Buch, aus dem die Fragmente stammen, so der c. collegii Romani: Verba Corneliae Gracchorum matris ex cornelii nepotis libro excerpta (Halm). Nun kann aber der Cornelia keine eigene vita unter den viri illustres gewidmet gewesen sein, die Fragmente können also nur aus der vita des C. Gracchus genommen sein, die Nepos nach Plut. Ti. Gr. 21 geschrieben hat: „*Νέπως ὁ Κορνήλιός φησιν οὐ Κράσσου, Βρούτου δὲ τοῦ θριαμβεύσαντος ἀπὸ Λυσιτανῶν θυγατέρα γῆμαι Γάϊον*“ (doch wohl in einer vita des C. Gracchus!). Wenn aber auch Gaius nach Plut. ebenda c. 8 (*„ὁ δ' ἀδελφὸς αὐτοῦ Γάϊος ἔν τινι βιβλίῳ γέγραφεν εἰς Νομαντίαν πορευόμενον διὰ τῆς Τυρρηνίας τὸν Τιβέριον“ κτλ.*) und nach Cic. de div. 1, 18, 36 (s. o. S. 3!) ein Buch

1) H. Keil, Grammatici Latini I p. 102, 27 (Leipz. 1857).

historischen Inhalts geschrieben hat[1]), so ist doch nicht anzunehmen, dass Nepos seine vita unter die historici setzte, vielmehr wird sie, da ja Gaius weit bedeutender als Redner war, unter den oratores gewesen sein. Den Irrtum aber, dass die Briefe der Cornelia aus dem liber de historicis angeführt werden, erklärt Nipperdey folgendermassen. Die Brieffragmente standen ursprünglich hinter einem oder mehreren Resten aus dem liber de oratoribus und hatten die Aufschrift wie im cod. Gudianus. Die excerpta ex oratoribus aber standen ursprünglich vor denen ex historicis. Später jedoch trat eine Verwirrung in der Reihenfolge ein, wie der Umstand zeigt, dass fast in allen Handschriften die vita Attici vor der des Cato steht, ein Widerspruch mit der Chronologie. Infolge dieser Verschiebung kamen, als die andern excerpta ex oratoribus verloren waren, die Brieffragmente der Cornelia hinter die vita Catonis zu stehen, die ihrerseits dem liber de historicis angehörte. So sah es aus, als ob das mit ex eodem libro bezeichnete Buch das de historicis wäre, und so kam das Missverständnis bezüglich der Briefe zu stande. Diese Erklärung Nipperdeys ist allerdings auch nur Vermutung, aber eine so scharfsinnige Vermutung, dass wir sie nur billigen können.

Freilich ist damit die Echtheit der Briefe nicht bewiesen. Für Nepos lag zwar kein Grund vor, falsche Briefe unterzuschieben, da ja nach dem Zeugnis des Cicero die echten zu seiner Zeit existierten. Immerhin aber könnten sie von einem Späteren in die Handschriften des Nepos eingeschoben sein. Die Wahrscheinlichkeit jedoch spricht nicht dafür. Die sämtlichen, auch die früher dem Aemilius Probus zugeschriebenen vitae, gelten heute für Werke des Nepos, ebenso die übrigen Fragmente. Es ist also kein Grund vorhanden, gerade die Briefe der Cornelia gegen das handschriftliche Zeugnis für unecht zu erklären. Doch nun zum einzelnen!

---

1) cf. H. Peter, Historicorum Romanorum relliquiae, I p. CLXXXV s. (Leipzig 1870).

Abfassungszeit.

Zunächst besprechen wir die Abfassungszeit der Briefe[1]). Die Briefe sind offenbar vor dem ersten Tribunat des C. Gracchus geschrieben, denn das zweite Tribunat wurde ihm vom Volk aus freien Stücken übertragen. Plut. C. Gr. 8: „*Γ. δὲ δήμαρχος ἀπεδείχθη τὸ δεύτερον οὐ παραγγέλλων οὐδὲ μετιών, ἀλλὰ τοῦ δήμου σπουδάσαντος.*“ Deshalb können die Worte petito tribunatum (im zweiten Brief) nur auf as erste Tribunat gehen. Mercklin freilich behauptet epistolam ita comparatam nos habere, ut ad alterum quoque tribunatum et fortasse melius referretur, unde tamen Plutarchi testimonium eam arceat. Quam quidem ambiguitatem fidem eius labefacere neminem non videre. Die Beweise hiefür fehlen. Nipperdey macht hiezu auf die Worte der Briefe selbst ganz mit Recht aufmerksam: nam et quae §. 1 scripta sint, Gaium inimicos ulcisci velle, nondum ultum esse quemquam, ostendere neque quae §. 4 legantur „petito tribunatum“ post primum tribunatum scribi potuisse nulla mentione illata filium iam antea fecisse, quod ne faciat (mater) tantopere dissuadeat, Gründe, die gewiss die durch Plutarch schon gegebene Ansicht bestätigen. Wenn aber Nipperdey fortfährt: „verum ut maxime ambiguum esset, quo tempore epistola esset scripta, quam inepte Mercklinus ea re fidem epistolae labefactari dicit! Quot Ciceronis, Plinii, Frontonis epistolae quo tempore scriptae sint dubium est! De his igitur omnibus, num genuinae sint, dubitabit Mercklinus?“ etc., so kann ich ihm hierin nicht beistimmen. Bei Cicero, Plinius und Fronto mag eben in den fraglichen Briefen der Inhalt nicht von Belang sein für ihre etwaige Abfassungszeit; bei unsern Briefen jedoch wäre, wenn die Annahme Mercklins richtig wäre, das durch sie gegebene Bedenken nicht leicht abzuweisen. Freilich ist das Fehlen der Gründe der beste Beweis gegen Mercklins Behauptung.

Eine Unklarheit bezüglich der Abfassungszeit finden wir

1) cf. Merckl. p. 43, Nipp. p. 102, Sörg. p. 106.

auch bei Hildebrand, Jahns Jahrbücher für Philol. und Pädag.: Recension der Schrift von Gerlach, Der Tod des P. Corn. Scipio Aemilianus, X. 29. 1840. S. 387 ff. Dort heisst es S. 388: „Selbst zugestanden, dass die Briefe echt wären, könnten sie in eine Zeit fallen, wo selbst das schwärmerischste Erglühen für die Pläne ihres Sohnes die Cornelia nicht länger mehr über den betretenen Weg und den endlichen blutigen Ausgang seines Unternehmens verblenden konnte.“ Diese Unklarheit stellt richtig Sörgel (p. 106), der ebenfalls darauf hinweist, dass aus dem Wortlaut der Briefe, falls sie echt sind, zweifellos hervorgeht, dass sie vor des Gaius erstem Tribunat geschrieben sein müssen.

Gehen wir nun über zu den Einwänden gegen die Fragmente und zwar beginnen wir mit E. Meyer, der die Frage von neuem angeregt hat. Er erklärt a. a. O. die Fragmente für „ein handgreifliches rhetorisches Machwerk. Das lehrt sowohl der Stil“, sagt er, „als der Inhalt. Wenn die Mutter sich so entschieden gegen die Bewerbung des Gaius um das Tribunat erklärte, wenn sie Tiberius' Vorgehen für Wahnsinn und das ganze Treiben ihrer Söhne für den schlimmsten revolutionären Frevel erklärte, wie ist es dann möglich — denn die Briefe waren ja veröffentlicht —, dass sie von manchen als Anstifterin des Unternehmens des Tiberius (Plut. Tib. 9)[1]) und als Mörderin des Africanus (Appian b. civ. 1, 20[2]), vergl. Cic. rep. 6, 12, 12[3]), bezeichnet ward, dass Gaius in seinen Reden von ihr durchaus so sprach, als

---

1) Plut. Ti. 9 ist falsch citiert, soll heissen 8: *ἔνιοι δὲ καὶ Κορνηλίαν συνεπαιτιῶνται τὴν μητέρα πολλάκις τοὺς υἱοὺς ὀνειδίζουσαν, ὅτι Ῥωμαίοι Σκηπίωνος αὐτὴν ἔτι πενθερὰν, οὔπω δὲ μητέρα Γράγχων προσαγορεύουσιν.*

2) *νεκρὸς ἄνευ τραύματος εὑρέθη, εἴτε Κορνηλίας αὐτῷ, τῆς Γράγχου μητρὸς ἐπιθυμίνης, ἵνα μὴ ὁ νόμος ὁ Γράγχου λυθείη, καὶ συλλαβούσης ἐς τοῦτο Σεμπρωνίας τῆς θυγατρὸς εἴτε κτλ.* cf. Plut. Rom. 27.

3) tu eris unus, in quo nitatur civitatis salus, ac, ne multa, dictator rem publicam constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris.

stehe sie ganz auf seiner Seite (Plut. C. 4)[1]), dass eine Stelle der echten Briefe so gedeutet wurde, dass sie dem Gaius vor seiner Katastrophe als Schnitter verkleidete Söldner nach Rom geschickt habe (Plut. C. Gr. 13)[2])? Dass dagegen ein aristokratischer Historiker die berühmte Frau für die Nobilität retten wollte und durch sie das stärkste Verdammungsurteil über die revolutionären Söhne sprechen liess, ist durchaus begreiflich. Es ist seltsam, dass selbst Mommsen das Machwerk für echt gehalten hat."

Dem gegenüber ist zu bedenken, dass zwischen dem Todesjahr des Tiberius und dem ersten Tribunat des Gajus ein Zeitraum von zehn Jahren liegt, eine Zeit, die, zumal eine so bewegte, wohl geeignet ist, Anschauungen umzubilden und zu ändern durch die Erfahrungen, die sie mit sich gebracht hat. Es ist anzunehmen, dass Cornelia von dem Plane ihres Sohnes Tiberius wusste, der den Bauernstand und damit die waffenfähige Bürgerschaft Italiens regenerieren wollte durch Schaffung neuer Bauerngüter, die durch Verteilung des nicht in Privatbesitz übergegangenen ager publicus an ärmere Bürger ermöglicht werden sollte. Es ist ferner anzunehmen, dass Cornelia diesem Plan sympathisch gegenüberstand, ja es steht uns nicht einmal etwas im Wege anzunehmen, dass sie mit die Veranlassung dieses patriotischen Antrages war. Aus dem Kreis der Scipionen war schon ein ähnlicher Antrag hervorgegangen, gestellt von C. Laelius, dem Freunde des jüngeren Scipio. Laelius zog aber

1) *τὸν δὲ ἕτερον νόμον (εἴ τινος ἄρχοντος ἀφῃρῆτο τὴν ἀρχὴν ὁ δῆμος οὐκ ἐῶντα τοίτῳ δευτέρας ἀρχῆς μετουσίαν εἶναι) Γ. αὐτὸς ἐπανείλετο, φήσας τῇ μητρὶ Κορνηλίᾳ δεηθείσῃ χαρίζεσθαι τὸν Ὀκτάβιον* (gegen den der Antrag gerichtet war). — *Ἀπομνημονεύεται δὲ καὶ τοῦ Γ. πολλὰ ῥητορικῶς καὶ ἀγοραίως ὑπὲρ αὐτῆς εἰρημένα πρός τινα τῶν ἐχθρῶν: „Σὺ γὰρ, ἔφη, Κορνηλίαν λοιδορεῖς τὴν Τιβέριον τεκοῦσαν;" Ἐπεὶ δὲ διαβεβλημένος ἦν εἰς μαλακίαν ὁ λοιδορηθείς: „Τίνα δ'", εἶπεν, „ἔχων παρρησίαν συγκρίνεις Κορνηλίᾳ σεαυτόν; Ἔτεκες γὰρ ὡς ἐκείνη; καὶ μὴν πάντες ἴσασι Ῥωμαῖοι πλείω χρόνον ἐκείνην ἀπ' ἀνδρὸς οὖσαν ἢ σὲ τὸν ἄνδρα."*

2) s. S. 5.

selbst seinen Antrag zurück, „*ἀντικρουσάντων τῶν δυνατῶν φοβηθεὶς τὸν θόρυβον καὶ παυσάμενος ἐπεκλήθη σοφὸς ἢ φρόνιμος*“ (Plut. Ti. 8). Für Tiberius gab den Ausschlag nach Plutarch ebendort seine Reise nach Numantia über Etrurien: „*εἰς Νομαντίαν πορευόμενον διὰ τῆς Τυρρηνίας τὸν Τιβέριον, καὶ τὴν ἐρημίαν τῆς χώρας ὁρῶντα καὶ τοὺς γεωργοῦντας ἢ νέμοντας οἰκέτας ἐπεισάτους καὶ βαρβάρους τότε πρῶτον ἐπὶ νοῦν βαλέσθαι τὴν μυρίων κακῶν ἀρξασαν αὐτοῖς πολιτείαν.*“ Es ist möglich, dass Cornelia ihren Sohn Tiberius in seinem Vorsatz förderte und bestärkte. Freilich aus dem Vorwurf Ti. 8 (s. S. 9!), den dort Cornelia erhebt, können wir nur entnehmen, dass sie von Tiberius überhaupt Thaten erwartete und zwar grosse Thaten; dass sie ihre Erwartung in dieser anerkennenden Form ausspricht, gereicht ihr wie dem Sohne zur Ehre. Welcher Art aber die Thätigkeit des Tiberius sein soll, ist in diesen Worten nicht angedeutet. Jedenfalls ist aus den von Meyer angeführten Worten nicht zu ersehen, dass Cornelia von Tiberius irgend etwas wünschte oder verlangte, was mit dem Staatswohl nicht vereinbar gewesen wäre, cf. Nipp. p. 105: „quibus illa verbis, ut generosam feminam decuit, claros filios se habere velle, quibus rebus inclarescerent nihil significavit.“ Anders mag die Sache geworden sein, als sie sah, welche Gefahr dem Staat und dem Antragsteller selbst daraus erwuchs, als nur Gewalt, nämlich die Verfügung des iustitium, des Stillstandes der öffentlichen Geschäfte, und die Absetzung des Volkstribunen M. Octavius, der, allerdings in der besten Absicht, sich der Durchführung der Vorschläge des Tiberius widersetzte, die Erreichung des gewünschten Zieles ermöglichte, als nur Gewalt und Verfassungsbruch die Wiederwahl des Tiberius erzwang, und als endlich nur mit Gewalt die Nobilität die Gegenpartei sprengte und deren Haupt Tiberius ihrem Hass zum Opfer fallen liess. „Solch einen Tag“, sagt Mommsen, Röm. Gesch II p. 92, „hatte Rom noch nicht erlebt. Der mehr als hundertjährige Hader der Parteien während der ersten sozialen Krise hatte zu keiner Katastrophe geführt wie diejenige war, mit der die zweite begann. Auch

dem besseren Teil der Aristokratie mochte schaudern; indes man konnte nicht mehr zurück.“ Diese Entwicklung der Dinge hatte wohl Cornelia nicht geahnt. Wie die 10 Jahre später geschriebenen Briefe zeigen, wollte sie den Staat vor den Wirren innerer Parteiungen bewahrt wissen und lieber die Sache aufgeben als den Staat zerrüttet sehen. Die Kritik Mommsens a. a. O. p. 96 „so spricht nicht die besorgte Mutter, sondern die Tochter des Ueberwinders der Karthager, die noch ein grösseres Unglück kennt als den Tod ihrer Kinder,“ halte ich für übertrieben und einseitig. Gewiss spricht sich diese Gesinnung in den Briefen aus, aber nicht sie allein. Denn das traurige Schicksal des älteren Sohnes und die Rache, die seine Anhänger traf, sowie die Ahnung, dass den Gajus bei ähnlichem Vorgehen dasselbe Geschick ereilen werde, bestimmte sie gewiss ebenfalls ihrem Sohn so dringend als möglich von seinem Vorhaben abzuraten. Bedenkt man dies alles zusammen, so wird man den scheinbaren Widerspruch zwischen den Briefen und der angeführten Stelle des Plutarch wohl verstehen und erklärlich finden. cf. Nipp. p. 105. Sörg. p. 106.

Als schuldig an dem Tode des jüngeren Scipio Africanus, dem Gemahl ihrer Tochter Sempronia, wird Cornelia nur von Appian a. a. O. und selbst von diesem nur zweifelnd bezeichnet. Dass die Schuld an dem Tode des Scipio nicht der Cornelia, sondern dem Parteihass zuzuschreiben ist, dürfte heute wohl feststehen. Eingehend hat Mercklin p. 20 ff. diesen Punkt behandelt und selbst er, ein Gegner der Echtheit der Briefe, weist diesen Vorwurf zurück. Ebenso Nipperdey p. 104 f., Sörgel p. 109 und Gerlach, Der Tod des P. Cornelius Scipio Aemilianus. Basel 1839, S. 43: „Die Cornelia muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen.“ S. auch Sörgel, Cornelia, die Mutter der Gracchen, S. 47 ff. Nur Hildebrand a. a. O. (s. S. 9) erhebt den Verdacht, wenn auch nicht offener Beteiligung, so doch geheimer Mitschuld der Cornelia, Sempronia und des Gaius. In ausführlicher Weise (S. 378—400) bereitet er die Anschuldigung vor und S. 398

—400 gibt er das Endresultat seiner Erörterung. Seine Gründe sind allerdings nichts weniger als stichhaltig. Wenn man in dieser schwer zu lösenden Frage überhaupt bestimmte Personen anklagen will, so fällt der stärkste Verdacht auf M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo. Eine eingehende Untersuchung hierüber würde uns zu weit führen. Wir müssen uns begnügen festzustellen, ob und wie weit eine Mitschuld der Cornelia zu finden ist. Hier gehen jedoch die Gründe Hildebrands über eine subjektive Ueberzeugung nicht hinaus. Er verteilt die Schuld gleichmässig auf alle, die verdächtigt worden sind; dass man aber diesem Gebäude von Vermutungen Glaubwürdigkeit beimessen soll, ist doch eine zu kühne Forderung. Denn was er hier schreibt, ist nicht sowohl Geschichte als vielmehr freie Erfindung, Roman. Von Cornelia weiss er nicht mehr Belastendes auszusagen als dass sie ihre Tochter zu dieser That „bewogen und in ihrem Vorsatz unterstützt" habe; von der Nachricht Appians sagt er, sie sei „das einzige, aber freilich sehr wichtige Zeugnis gegen die Cornelia". Diesem sehr wichtigen Zeugnis stehen nun aber nicht minder wichtige Zeugnisse anderer Schriftsteller gegenüber, denen zufolge wir die Cornelia von der Schuld an einem Meuchelmord, die nur von dem nicht so sehr zuverlässigen Appian bezeugt wird, freisprechen müssen. Für die Teilnahme des Gajus an der Verschwörung gegen das Leben des Scipio ist es mit dem Beweismaterial ebenso schlecht bestellt. Es sind auch hier nur willkürliche Behauptungen. Denn die Worte Plut. C. Gr. 10: *„ἐνέστησαν γὰρ οἱ πολλοὶ καὶ κατέλυσαν τὴν κρίσιν ὑπὲρ τοῦ Γαΐου φοβηθέντες, μὴ περιπετὴς τῇ αἰτίᾳ τοῦ φόνου ζητουμένου γένηται"* sind kein Beweis für die Schuld des Gajus. Die Besorgnis des Volks für ihn war berechtigt; denn leicht konnten seine Gegner in einem derartigen Prozess Mittel und Wege finden, ihn unschädlich zu machen, zumal sie hier Kläger und Richter in einer Person gewesen wären. Ein Beweis für die Unschuld des Gajus ist sein ganzes Leben und besonders sein Verhalten an seinem Todestag, vergl. Plut. C. Gr. 13—17. Gerlach, Hi-

storische Studien II, Basel 1847, Tib. und C. Gracchus, sagt S. 115: „Das Toben der aufgeregten Massen, die Drohungen der trotzigen Gegner, das Misstrauen in die eigene Partei lähmte jede Vollziehung der Gesetze, nicht einmal eine Untersuchung wurde angeordnet, und ein undurchdringliches Geheimnis deckte die grauenvolle That.“ Gajus war also zu der That so wenig fähig und an der That so wenig schuldig wie Cornelia. Für letztere lasse ich Mercklin sprechen, p. 25: „Suspiciosis hominum criminationibus, partium invidia excitatis et auctis, morum integritas adversatur per totam vitam continuo probata, obstat filiorum, maternae disciplinae alumnorum animus moderatus et ab omni vi abhorrens. (Diese letzten Worte stimmen nun freilich zu dem aus der Geschichte bekannten Bild der Gracchen nur insofern, als diese ihre Hände von der Vergiessung von Bürgerblut rein erhalten haben.) — Cornelia a. u. 625, quo Scipio decessit, ne Romae quidem fuit. — Cui si constanter caedis suspicio adhaesisset, num quaeso veri est simile populum, qui Scipionis desiderio flagrabat, Corneliae memoriam statua posita nobilitasse?“ Daran ändert auch nichts die von Meyer aus Cicero angeführte Stelle.

Hildebrand sagt zwar S. 396: „Ich möchte diese Stelle um so wichtiger halten als sie dem Africanus in den Mund gelegt wurde, welcher hier als Prophet dem Scipio im Traume erscheint und ihm sein künftiges Geschick vorhersagt, der als rein seliger Geist das Schicksal überschaut und hier um so weniger trügerisch erscheinen darf, da er zugleich warnend und belehrend für den Scipio werden will. Sodann erscheint mir dieses Zeugnis als die Ueberzeugung des Cicero natürlich selbst, und wie begründet sie sein musste, lässt sich daraus schliessen, dass er sie eben dem Africanus in solcher Verbindung unterlegen konnte. Und dass in dem Munde des Cicero, der sonst so sehr behutsam sich über den Mord des Scipio ausspricht und nie mit seiner eigenen Ansicht heraustritt, ein solcher Ausspruch um so wichtiger, das wird wohl jeder Unbefangene mit mir zugestehen. Nehmen wir nun endlich die Zeugnisse des Plu-

tarch und der übrigen hinzu, so erhalten diese dadurch um so höhere Wichtigkeit.“ Man bedenke dagegen die Unbestimmtheit der Worte si impias propinquorum manus effugeris; daraus eine Ueberzeugung des Cicero von der Schuld der Cornelia konstruieren zu wollen, ist doch unbegründet. Wäre Cicero wirklich von der Teilnahme der Tochter des ältereren Scipio an dem Verbrechen überzeugt gewesen, so hätte er ihrem Vater wohl nicht diesen unbestimmten Ausdruck in den Mund gelegt. Ich messe dieser Stelle keine grössere Glaubwürdigkeit bei als den andern, die sich bei Cicero finden. Die Prophezeiung ist freilich eine vaticinatio post eventum, aber immerhin eine vaticinatio und diesen Charakter musste Cicero auch in seiner Darstellung wahren. Scipio gibt in kurzen Zügen dem Enkel Kunde über sein Leben und zum Schluss eine ziemlich orakelhafte Andeutung von seinem Tod; er sagt nicht, „durch die Hand von Verwandten musst Du sterben,“ sondern „dictator rem publicam constituas oportet, si impias propinquorum manus effugeris.“ Wir müssen eben bedenken, dass das Leben des jüngeren Scipio, soweit es in seiner öffentlichen Thätigkeit bestand, wohl bekannt war; somit war es für Cicero auch nicht schwer, die hieraus bekannten Daten zu einer Prophezeiung zu verwenden. Ueber Scipios Tod jedoch hatte man wohl schon damals nur mehr dunkle Gerüchte; daher die Vorsicht, mit der Cicero auch hier nur bedingungsweise von einer Beteiligung der Verwandten zu reden wagt und daher die Verschiedenheit der Nachrichten über den Tod des Africanus minor auch bei Cicero. Die Schrift de re publica ist geschrieben im Jahre 54 v. Chr., also mehr als 70 Jahre nach der Ermordung des Scipio. Hätte man damals noch Sicheres gewusst über die näheren Umstände der That, so wären wir nicht auf diese Nachricht des Cicero allein angewiesen. Man konnte damals keine bestimmten Nachrichten mehr haben, weil selbst kurz nach der That Zuverlässiges nicht feststand, und vor allem, weil man keine gerichtliche Untersuchung angestellt hatte. Die Worte des Scipio können also auch nicht trügerisch erscheinen, wenn sie eines der viel-

fachen Gerüchte wiedergeben, die damals verbreitet waren. Ich finde es erklärlich, dass Cicero gerade diese Version in seine Erzählung verflocht. Er dürfte bei seiner Idealansicht vom Staat und bei dem unbedingten Festhalten an der Tradition der Nobilität mit den Bestrebungen der Gracchen und der Art ihres Vorgehens ganz und gar nicht einverstanden gewesen sein und in dieser Gesinnung von der vielleicht in den höheren Kreisen Roms herrschenden Ansicht Gebrauch gemacht haben. Eine Schuld der Cornelia ist jedenfalls dadurch nicht bewiesen. Sehr richtig erscheint mir, was Gerlach, Tod des Scipio S. 41, darüber sagt: „Es ist nicht zu leugnen, dass die Gegner der Gracchen nur zu geneigt sein mochten, ihren Feinden diese Unthat aufzubürden. Parteileidenschaft im Bürgerzwist ist fürchterlich und die Lüge ist in ihrem Dienst. Auch muss zugegeben werden, dass der spätere Sieg der Aristokraten und der unglückliche Ausgang des C. Gracchus die Verbreitung eines solchen Verdachtes begünstigen mochte; denn wer im Kampfe unterliegt, hat überall Unrecht."

Dass Cicero von der Schuld der Cornelia nicht überzeugt war, lehren verschiedene andere Stellen: Pro Milone 7, 16. Ep. ad Att. 10, 8, 7. De nat. deor. 3, 32, 80. De fato 9, 18 [1]). Diese Stellen sprechen fast alle zwar von einer „vis Scipioni allata", beobachten aber über den etwaigen Urheber der vis zurückhaltendes Schweigen. Am ausdrücklichsten geschieht dies Laelius de am. 3, 12: „quo de genere mortis difficile dictu est; quid homines suspicentur, videtis." Namen werden nur an drei Stellen genannt: es ist dies ep. ad. fam. 9, 21, 3 (C. Carbo); ad Quint. fratr. 2, 3, 3 (C. Carbo); schliesslich de orat. 2, 40, 170 (C. Carbo). Hier haben wir also eine ganz andere Ansicht als in der Schrift de re publica, und wir müssen auf diese Stellen, in denen der Verdacht auf eine bestimmte Person, wenn auch nicht

1) Die Stellen bei Cicero sind gesammelt in Lahmeyer, erklär. Ausgabe des Laelius (Einleitung) und Gerlach, Tod des Scipio, S. 36 f.

von Cicero selbst, klar ausgesprochen wird, mehr Gewicht legen als auf jene unbestimmte Aeusserung.

Aus all dem Angeführten ersehen wir also, dass es schon damals schwer war, sich ein bestimmtes Urteil hierüber zu bilden und dann, dass wir der Stelle de re publ. 6, 12, 12 keine grössere Bedeutung zuschreiben dürfen als den andern. Den meisten Wert möchte ich dem eigenen Urteil Ciceros de am. 3, 12 (s. o.!) beilegen, zumal Laelius de am. eine seiner letzten Schriften ist (44 v. Chr.). Die heutige Auffassung vom Tode des Scipio wird wohl am besten bezeichnet durch die Worte Mommsens a. a. O. S. 102: „Welche meuchelnde Hand den ersten Staatsmann und den ersten Feldherrn seiner Zeit bei nächtlicher Weile erwürgt hat, ist nie an den Tag gekommen, und es ziemt der Geschichte weder die aus dem gleichzeitigen Stadtklatsch überlieferten Gerüchte zu wiederholen noch den kindischen Versuch anzustellen aus solchen Akten die Wahrheit zu ermitteln. Nur dass der Anstifter der That der Gracchenpartei angehört haben muss, ist einleuchtend; Scipios Ermordung war die demokratische Antwort auf die aristokratische Blutszene am Tempel der Treue." Fragen wir uns, wie es gekommen ist, dass auch Cornelia der furchtbaren That verdächtigt wurde, so gibt hierauf die richtige Antwort Sörgel [1]) p. 109: „Quomodo factum sit, ut summa morum integritas tanta famae macula aspergeretur, facile intelligemus, cum reputaverimus temporibus turbulentis gravi factionum certamine conspicuis saepe rumores emanare absurdissimos. Etenim homines caeco factionum furore exagitati non deliberant, utrum rumor sparsus probabili fundamento nitatur necne, sed cupiditate et impotenti studio adversarios quam gravissima iniuria afficiendi ita feruntur, ut sanae rationis plane sint immemores."

Meyer fährt dann fort: „Wie ist es möglich, dass Gajus in seinen Reden von ihr durchaus so sprach als stehe sie ganz auf seiner Seite (Plut. C. Gr. 4), dass eine Stelle der

1) Sörg. bedeutet immer die S. 1 zitierte Abhandlung.

echten Briefe so gedeutet wurde, dass sie dem Gajus vor seiner Katastrophe als Schnitter verkleidete Söldner nach Rom geschickt habe (Plut. C. 13)?“

Der erste Einwand, den Meyer hier macht, ist nicht neu, er wurde in ähnlicher Weise, freilich nicht in diesem Umfang, bereits von Heeren a. a. O. (s. S. 4) aufgestellt, von Lange a. a. O. p. 108 wiederholt, desgl. von Sörgel p. 108. 147. Heeren sagt dort: „aus Plut. C. 4 sieht man, dass Cornelia die Schritte des Gaius nicht so missbilligte, wie es hier geschieht. Sie suchte nur seine Heftigkeit zu mildern, wusste aber ihre Popularität zu behaupten.“ Diesen Einwand weisen zurück Mercklin p. 38, Nipp. p. 104. Mercklin sagt zu den Worten Heerens, Cornelia habe es verstanden ihre Popularität zu wahren, mit Recht nihil esse quod Corneliam auram popularem captasse arguat, immo Plutarchum C. Gr. 4 dicere *ὁ δῆμος ἠγάσθη καὶ συνεχώρησε τιμῶν τὴν Κορνηλίαν οὐδὲν ἧττον ἀπὸ τῶν παίδων ἢ τοῦ πατρός.*

Nipperdey fixiert seine Ansicht über die Sache dahin, Corneliam causam quidem, quam filii suscepissent, et ipsam optimam et optima mente ab illis susceptam iudicasse, in qua sententia et matrem fuisse consentaneum sit et hodie omnes fere esse se arbitrari; consilia autem filiorum, quod illam causam et suscepissent et agerent, adeo improbasse, ut vehementius commotae insanire filii viderentur, quippe quibus consiliis et rem publicam misceri atque perturbari et ipsos filios ad perniciem trahi intellegeret, eine Ansicht, die mit der oben S. 10 ff. geäusserten im allgemeinen übereinstimmt. Weiter als Heeren — Lange wiederholt nur seine Worte — geht allerdings Sörgel. Er schliesst aus der Stelle, dass keine Störung des innigen Verhältnisses zwischen Mutter und Sohn stattgefunden habe; hiegegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber Sörgel fortfährt: „si mater a filio tantopere discrepasset, Gracchorum adversarii eam non lacessivissent, sed landavissent eamque dissensionem ut certissimum argumentum attulissent Gracchorum consilia rei publicae infesta esse, quippe quae ab ipsorum matre vehe-

mentissime improbarentur“ (wiederholt p. 147), so ist dem entgegenzuhalten, dass den Gegnern der Gracchen ein derartiges Urteil wohl willkommen gewesen wäre, dass aber ihnen die Briefe nicht vorlagen. Meyer hat freilich Recht, wenn er sagt, die Briefe waren veröffentlicht, nur waren sie es damals zu Lebzeiten des Gaius noch nicht. Denn dieser hatte nicht den geringsten Grund sie in die Oeffentlichkeit zu bringen. Wir wissen überhaupt nicht, wann die Briefe der Cornelia zum erstenmal bekannt wurden; ich halte für das wahrscheinlichste, dass sie erst nach dem Tode des Gajus und vielleicht auch der Cornelia aus beider Nachlass, etwa als Gegenstück zu den Reden des Gaius gesammelt und herausgegeben wurden, freilich müssen wir auf jede genauere Datierung bei dem völligen Mangel an Nachrichten verzichten.

Dass Gaius in seinen Reden von Cornelia durchaus so sprach, als stehe sie ganz auf seiner Seite, kann man aus Plut. C. 4 meiner Ansicht nach nicht herauslesen. Die eine Stelle in c. 4 besagt, dass Gajus auf Bitten seiner Mutter einen Antrag zurückzog, den er bereits gestellt hatte, und dass er den Wunsch seiner Mutter als Begründung für die Zurücknahme angab. Daraus lässt sich aber keinesfalls ein Schluss ziehen auf ähnliches Verfahren in anderen Fällen. Wenn ausdrücklich in einem einzelnen Fall berichtet wird, dass Gajus einen Rat seiner Mutter befolgte, so folgt doch nicht, dass er alle derartigen Wünsche erfüllte. Das konnte wohl in einer untergeordneten Sache geschehen, nicht aber in einer Frage, wo es sich um die ganze Lebensstellung und den Beruf handelt wie in den Briefen. Mehr dürfen wir in die Stelle nicht hineinlegen als gerade berichtet wird.

Ferner berichtet Plutarch in diesem Kapitel, dass Gaius in seinen Reden des öfteren für seine Mutter eingetreten sei gegen einen Verläumder. Hiebei handelt es sich aber lediglich um die Verteidigung von Cornelias Ehre im Privatleben. Auf öffentliche Dinge aber kann sich die Erzählung nicht beziehen, am wenigsten auf ein durchgehendes Einverständnis der beiden in politischen Angelegenheiten.

Wir wissen nun gar nicht, bei welcher Gelegenheit Gajus seine Mutter gegen böswillige Worte der Verleumdung in Schutz zu nehmen hatte. Plutarch berichtet den Vorgang im Zusammenhang mit der Zurücknahme des gegen Octavius gerichteten Antrags, und somit dürfte die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass sich die Sache während oder kurz nach seiner ersten Thätigkeit im neuen Amt abgespielt hat. Darauf führt uns auch der Ausdruck *πρός τινα τῶν ἐχθρῶν*, worunter ich in Uebereinstimmung mit Sörgel einen politischen Gegner verstehe, cf. auch Seneca ad Helv. 16, 6: „ex hac femina debuit nasci, qui diceret in contione: Tu matri meae meledicas, quae me peperit?“ Vor dem Antritt seines Amtes aber hatte er sich kaum mit politischen Gegnern herumzuschlagen. Wenn aber die Worte des Verleumders in die erste Zeit der Amtsthätigkeit des Gajus fielen, so standen die Gegner wohl eher unter dem Eindruck des von Gajus öffentlich erklärten Einverständnisses mit seiner Mutter, ein Umstand, der gerade das Gerede veranlasst haben konnte. Diese beiden Nachrichten des Plutarch also können das Vertrauen in die Echtheit der Briefe nicht erschüttern.

Was nun den zweiten Einwand betrifft, der sich auf Plut. C. 13 stützt, so ist auch der schon eingehend erörtert von Merckl. p. 19, Nipperdey p. 106, Sörgel p. 106. Obschon Plutarch vorsichtig diese Nachricht nur als ein Gerücht neben andern hinstellt, ist es nicht nötig, die dort erzählte Hilfesendung in Abrede zu stellen. Nur können wir nicht zugeben, dass sie erfolgt ist, um offenen Aufruhr zu unterstützen. Von Tiberius war seinerzeit das Volk geflohen (Plut. Ti. Gr. 19) und hatte ihn seinen Mördern preisgegeben. Wohl konnte dann Cornelia, um die Person des Gajus zu schützen, ihm eine Schar ergebener Männer zusenden für den Augenblick der Gefahr, cf. Nipp.: „poterat Cornelia omnia, quae Gaius et egerat et agebat improbare et tamen materno amore victa in iis rebus adiuvare filium, sine quibus eum non posse salvum esse iudicaret,“ und Sörg. Dass aber Gajus auch Gebrauch davon gemacht habe, hören

wir nirgends, wenigstens Plutarch berichtet bei der Schilderung von Gajus' letztem Lebenstag nur von einem einzigen Sklaven Philokrates, der mit ihm den Tod gefunden habe Lange p. 111. 112 meint, die Worte, welche die obige Stelle abschliessen: *ἕτεροι δὲ καὶ πάνυ τῆς Κορνηλίας δυσχεραινούσης ταῦτα πράττεσθαι λέγουσιν* „huius epistolae fingendae opportunitatem scholastico cuidam homini otio male abutenti dedisse.“ Mercklin tritt ihm hier mit Recht entgegen, indem er zu bedenken gibt, dass diese Annahme nicht zu der Abfassungszeit der Fragmente passt. Denn was C. Gr. 13 erzählt wird, bezieht sich auf die Zeit, als das zweite Tribunat des Gajus bereits vorüber war, während der Inhalt der Briefe auf die Zeit vor dem ersten Tribunat bezogen werden muss; es kann also das, was Plutarch von dem letzten Lebensjahr des Gajus erzählt, nicht den Anstoss zu den Briefen gegeben haben.

Die Erklärung dafür, dass ein solches Gerücht möglich war, gibt Mercklin mit den Worten: „Narrationis ambiguitas, quam non dirimere ausus est, sed referre maluit Plutarchus, mihi partium invidiae deberi videtur, quarum commenta quantum huius aetatis historiae detrimentum attulerint mecum alii senserunt. Dass aber diese Deutung auf echte Briefe der Cornelia zurückgeht, ist durchaus nicht erwiesen. Denn erstens stellt Plutarch, wie schon bemerkt, die Hilfesendung nicht als Thatsache hin, sondern sagt nur, dass es erzählt wurde (*λέγουσιν*) und dann beweisen die lediglich ein Gerücht wiedergebenden Worte *ταῦτα γὰρ ἐν τοῖς ἐπιστολίοις αὐτῆς ἐγεγράφθαι πρὸς τὸν υἱόν* noch viel weniger, dass diese angeblich echten Briefe vorhanden waren. Sie besagen im Gegenteil, dass Plutarch von ihrer Existenz zum mindesten nicht überzeugt war, oder wenigstens, dass er die Briefe, von denen hier die Rede ist, nicht vor sich hatte. Denn sonst müsste es heissen *ταῦτα γέγραπται* und nicht *γεγράφθαι*. Plutarch zitiert eben hier einfach die verschiedenen Quellen, denen er in seiner Darstellung folgt, und stellt sie rein objektiv neben einander, ohne sich für eine zu entscheiden. Wir können also der

einen der Versionen, die von einer Schuld der Cornelia spricht, keinen Vorzug vor den andern einräumen.

Auf den Widerspruch der einzelnen Nachrichten weist auch Sörgel hin. Gleichwohl setzt er hinzu: „Jam alterutrum statuendum esse credideris: qui Corneliam filiorum consilia et sua opera adiuvisse putant, eos haec epistolarum fragmenta ut conficta refutare; qui Corneliam eorum actionibus plane adversatam esse iudicent, eos etiam epistolas ab ea scriptas esse tenere.“ Dass es jedoch noch einen andern Ausweg als die von Sörgel gestellte Alternative gibt, habe ich oben zu zeigen versucht.

Auf recht schwachen Füssen aber steht die Behauptung Meyers: „dass dagegen ein aristokratischer Historiker die berühmte Frau für die Nobilität retten wollte und durch sie das stärkste Verdammungsurteil über die revolutionären Söhne sprechen liess, ist durchaus begreiflich.“ Die Gründe fehlen hier vollständig. Denn die Einwände, die er vorbringt, sind, wie wir sahen, nicht überzeugend. Ebensowenig spricht für seine Hypothese, dass er uns über die etwaige Person seines aristokratischen Historikers keinerlei Angaben oder auch nur Vermutungen erbringt. Auch die Erklärung, dass die Fragmente einer weit jüngeren Entwicklungsstufe angehören, ermangelt der Beweise. Unter solchen Umständen ziehen wir einer unbestimmten Behauptung, unbestimmt hinsichtlich der Zeit und der Person des angeblichen Fälschers der Briefe, einer Behauptung, die sich zudem keineswegs auf gewichtige Gründe stützt, die doch immerhin durch das handschriftliche Zeugnis beglaubigte Ansicht, dass die Briefe echt sind, vor.

Sehen wir nun, welche weiteren Bedenken gegen die Briefe vorliegen! Unter den übrigen Gegnern der Briefe nehmen eine hervorragende Stelle ein die schon mehrfach erwähnten Gelehrten Lange, Mercklin und Sörgel. Lange haben wir schon teilweise berührt, was er sonst gegen die Briefe beibringt, wird unten besprochen werden. Am ausführlichsten hat Mercklin über Cornelia gesprochen, doch bildet die Auslassung über die Briefe nur einen

Teil seiner Schrift, wie der Titel besagt: De Corneliae P. f. Gracchorum matris vita moribus et epistolis commentatio. Was er über Leben und Charakter der Cornelia sagt, ist mit grossem Fleiss und Geschick gesammelt; auch für die Briefe hat er das Material mit Eifer und Gründlichkeit zusammengefügt, und es muss ihm das Verdienst gewahrt bleiben, dass er durch seine umfassenden Studien die Lösung unserer Frage sehr gefördert hat. Weniger befriedigt die Kritik, die er an den Briefen übt: er beschränkt sich meist darauf, die Bedenken anderer zu besprechen, und was er selbst hinzufügt, ist nicht sehr ins Gewicht fallend. Immerhin hat er auch hier gesichtet und manchen unberechtigten Einwand bereits zurückgewiesen.

Am wenigsten kann sich Sörgel mit der Ansicht derer befreunden, die die Briefe für echt halten. Er ist ausserordentlich fruchtbar an Einwänden, die er gegen die Briefe ins Feld führt; freilich wird durch die grosse Zahl ihre Beweiskraft nicht erhöht. Dabei gefällt sich Sörgel in zahlreichen Wiederholungen und kräftigen Ausdrücken, so spricht er von der „garrula obscuritas“ dieser „muliercula“, „muliercula misera“, die sich in den Briefen zeigen soll. p. 145 sagt er von der Cornelia: „Adeo igitur Cornelia a natura Romana et maiorum ingenio degenerata erat, adeo in sordidissimum sui amorem demersa, ut rei publicae incuriosa, filii gloriae immemor iuveni ingeniosissimo anus personam commendaret!“, dann: „qualis est haec mater! Non femina vere Romana —, sed muliercula nihil aliud agens nisi ut brevem vitae partem quam lautissime vivat“, dann wieder: „mulier senectute decrepita, — ut non admirationem nobis moveat et misericordiam, sed contemptum et fastidium“ (p. 145 f.), ferner: „tanta humilitas, tam abiectus servilisque animus Corneliae tribuitur“, dann: „quam absurda prorsus et inepta haec est sententia“, ferner p. 149: „ut vel acerrimae inimicorum vituperationes fere in laudes vertantur prae hac ipsius matris improbatione indiguissima“, dann wendet er sich an die Gegner seiner Auffassung mit den Worten: „certe is multa et gravia concoquere potest, cui quae praecedunt verba stomachum non

moverunt; at qui haec verba a Cornelia non potuisse scribi non intelligit, is aut verae Corneliae morum plane ignarus est aut nullis omnino rationibus doceri potest", dann sagt er wieder: „Cornelia (si hanc epistolam scripsit) muliercula fuit humilis, sordida, digna, quae vel oblivione obruatur vel gravissimis criminibus castigetur" etc.; derartige Blütenlesen Sörgelscher Ausdrucksweise könnten noch in Menge angeführt werden, wir müssten jedoch nahezu die ganze Abhandlung vorführen. Nur den Schluss derselben wollen wir noch wiedergeben, in dem es heisst: „Si qui tamen contendere velint haec fragmenta genuina esse, ii aut se ineptos esse fateantur aut firmis argumentis demonstrent, quae de Corneliae ingenio et moribus nobis tradita sint, ea falsa esse et ficta; Corneliam non fuisse feminam summo ingenio praeditam, litterarum et humanitatis laude florentem, morum integritate insignem, sed mulierculam fuisse humilis animi sordidique ingenii et sibi et filiis pessime consulentem"! Den Gegnern seiner Ansicht macht Sörgel p. 152 den Vorwurf, „ut res nihil curantes solis verbis altisonis fidem habeant." Es macht jedoch ganz den Eindruck, als ob er mehr verba altisona beibringe als die zu Beginn versprochenen firma testimonia. In dem Streben, seine Auffassung zur Geltung zu bringen, lässt er seiner beissenden Ironie allzusehr die Zügel schiessen und ergeht sich häufig in Uebertreibungen und endlosen pathetischen Ausrufen, worunter die Gründlichkeit und Sachlichkeit seiner Ausführungen nicht wenig leidet. Vergleicht man damit die Erörterung Nipperdeys, so hebt sich dessen sachgemässe und ruhig abwägende Kritik wohlthuend dagegen ab.

Mercklin. Lange.

Zuerst besprechen wir Mercklins Einwände, obwohl der zeitlichen Reihenfolge nach Lange der erste wäre. Mercklin stützt sich nämlich in seiner Beweisführung hauptsächlich auf dessen Ausführungen. Ausserdem bringt er wenig Neues bei, was gegen die Briefe zeugen könnte.

p. 30 ff. führt er Beispiele an für seine Behauptung, dass es der Gewohnheit römischer Historiker nicht zuwiderlaufe, wenn es auch selten geschehe, Briefe im Wortlaut in ihre Werke einzuschalten. Nipperdey bemerkt hiezu sehr treffend, wir hätten es bei Cornelius Nepos nicht mit einem Historiker, sondern mit einem Biographen zu thun, für den es ebenso geeignet war, Briefe anzuführen; er sagt p. 98: „ex iis, qui vitas scripserunt, qui unus praeter Nepotem ex flore litterarum Latinarum aetatem tulit, Suetonius Tranquillus, et ex aliorum et ex permultis Augusti epistolis ipsorum verba posuit. Idem igitur Nepotem sibi licere existimasse non mirabimur."

Nach Besprechung einiger Bemerkungen Heerens fährt Mercklin fort: „Sed multo acrius has reliquias exagitavit A. G. Lange qui non solum spurias esse aperte proclamavit, verum argumentis quoque probare studuit." Wollen wir nun untersuchen, welcher Art diese Gründe sind! Lange beklagt sich zunächst, dass wir so wenig Zuverlässiges „de externa fragmentorum auctoritate" wissen. Aber dieser Zweifel ist jetzt beseitigt; es wird heutzutage jedermann zugeben, dass die unter dem Namen des Aemilius Probus überlieferten vitae dem Nepos angehören. Auch Mercklin macht p. 45 denselben Einwand. Die Frage war eben im Jahre 1844, als Mercklin schrieb (Langes Schriften herausgegeben 1832) noch nicht endgiltig erledigt, in unserer Zeit wird jedoch niemand mehr jene vitae dem Nepos absprechen wollen. cf. auch Nipp. p. 96!

Wenn Lange behauptet: si alicubi in antiquis libris legantur, tantum ob nominum Cornelii et Corneliae similitudinem ista et Cornelio et Cornelia aeque indigna in aliquot Nepotis codices irrepsisse, so hat schon Mercklin die Unhaltbarkeit dieses Satzes erkannt, indem er auf den ausführlichen Titel der Fragmente hinweist, der eine derartige Verwechslung ausschliesst. Wenn man die Aufschrift: verba ex epistola Corneliae Gracchorum matris ex eodem libro Cornelii excerpta, liest, so ist die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese ganz klar; ebenso, wenn man Plut. Ti. Gr. 21

heranzieht, worauf Mercklin ebenfalls aufmerksam macht, s. auch o. S. 6! Dann bemerkt Lange neque moribus neque ingenio generosissimae feminae convenire epistolas [1]). Hierauf werden wir bei Besprechung der Abhandlung Sörgels näher eingehen. Mercklin tritt ihm auch hier entgegen, indem er sagt: inde tamen nequaquam effici Corneliam a consiliis C. Gracchi non fuisse alienam (p. 39). Ebenso Nipp. p. 106. Vergl. auch o. S. 20 f.

p. 110 sagt Lange: „Jam quales nobis Corneliae mores secundum haec fragmenta informemus, si ex ea audiamus „nihil esse neque maius neque pulchrius cuiquam quam inimicos ulcisci", si quae tam magnifice et ambitiose de re publica sentit filium increpat „quod conatibus suis peturbet sibi reliquam vitae partem in tranquillitate degendam", si eidem permittit quodcunque libuerit vel adversus rem publicam facere modo se mortua et nihil sentiente. Scilicet hae sunt voces sanctissimae matronae, quae et adversos casus filiorum et facinora ut antiquorum hominum percontantibus enarravit." Die letzteren Einwände besprechen wir mit den gleichen Sörgels, der sie ausführlich behandelt. Zu dem ersten Punkt sagt Merckl. p. 41: „Mores Corneliae si caedis suspicione vacant, neque ulciscendi cupidinem ferunt." Diese kühne Aufstellung macht die ganze Beweisführung Mercklins gegen Lange zu nichte, nämlich, dass die Alten hinsichtlich der Rache eine andere Ansicht hatten als wir, und dass es für sie keine religiöse Vorschrift gab, die ihnen dieselbe verboten hätte. Dafür folgen mehrere Beweisstellen: Tac. ann. 3, 18. Corn. Nep. Atticus 11. Val. Max. 9, 10, die Nipperdey (p. 107 ff.) ergänzt: Ter. Hec. 1, 1, 15. Cic. de off. 3, 19, 76. p. Mur. 21, 44. ad Qu. fratr. 3, 6, 4 [2]). Sörgel p. 113 erkennt an, dass die Alten hierüber anders dachten und nicht durch ihre Religion gebunden waren, lässt jedoch, obwohl er die hohe Bildung der Cornelia zu beden-

1) Mit Hinweisung auf Plut. C. Gr. 13 u. 19.

2) s. auch M. Schneidewin, die antike Humanität. Berlin 1897. bes. S. 202 u. 204!

ken gibt, diese Frage unentschieden als unwesentlich für die Entscheidung über die Briefe. Was Mercklin hier sagt, ist nur zu billigen und dabei hätte er es auch bewenden lassen sollen. Nun kommt aber zum Schlusse dieser Einwand! Mercklin wirft hier zwei völlig verschiedene Dinge zusammen. Die Sache liegt folgendermassen: Scipios plötzlicher Tod gibt unter anderem Gelegenheit, auch der Cornelia eine Schuld daran beizumessen, davon wird sie jedoch, weil sie ihrem Charakter völlig widerspricht und weil alle Beweise dafür fehlen, freigesprochen; es ist somit nur eine Ehrenrettung, die man ihrem Andenken schuldete. Anders ist es dagegen bei dem Tod des Tiberius. Von ihm steht fest, dass er seiner politischen Ueberzeugung oder vielmehr deren Gegnern zum Opfer fiel. Sein Bruder Gaius tritt sein Erbe an und hält es für seine Pflicht dem Toten gegenüber, an den Feinden Rache zu nehmen. Dieses Streben nach Bestrafung der Mörder teilt die Mutter des Erschlagenen, sie hasst naturgemäss die Mörder ihres Sohnes. Da sie aber die Durchführung der Rache ohne Schädigung des Staatswohles nicht ermöglicht sieht, verzichtet sie gleichwohl darauf. Dazu behauptet nun Mercklin: Mores Corneliae si caedis suspicione vacant, d. h. wenn man ihr Andenken von einem völlig unbegründeten Verdacht befreit, neque ulciscendi cupidinem ferunt, d. h. dann darf sie nicht diejenigen hassen, die ihr so schweres Leid zugefügt haben, darf nicht in Gedanken, die in That umzusetzen sie selbst sich scheut, ihrem Sohne Gajus beistimmen, dem sie zugleich mit Rücksicht auf den Staat von seinen Racheplänen abrät? Man vergleiche die von Mercklin hiezu vorausgeschickte Erörterung über die Ansicht der Alten in diesem Punkt und man wird diesen schweren Widerspruch kaum verstehen. Auch Nipperdey verwirft diese Schlussfolgerung p. 109.

In der Zusammenfassung seines Gesamturteils p. 46 vermisst Mercklin eine Beziehung der Cornelia auf die Zeitverhältnisse. Auch hierin widerlegt ihn Nipperdey p. 103. Mercklin sagt dort: „Epistolae si genuinae essent, non dubito, quin insigne notitiae nostrae de rebus Gracchanis in-

crementum accepissemus, quod quales nunc sunt habemus nullum.“ Ad eas concinnandas Plutarchi vitae Gracchorum sufficiebant. Um mit dem Letzten zu beginnen, müssen wir feststellen, dass sich Mercklin auch hier widerspricht (vergl. hiezu sein Urteil p. 43, o. S. 20 f.). Auf den ersteren Einwand erwidert Nipperdey: „Haec recte disputata essent, si integrum volumen epistolarum, quae Corneliae esse dicerentur, ad nos pervenisset. At paucis his verbis nihil magni momenti de illis temporibus nos doceri is tantum miraci potest, qui ignorat, quot sint inter Ciceronis epistolas, ex quibus nihil, quod ad historiam pertineat, cognoscamus.“ Ferner ist zu bedenken, dass die Sache, die in unsern beiden Briefen behandelt wird, so wichtig war und so reichlichen Stoff bot, dass andere Dinge nicht in Betracht kamen. Was konnte auch eine Mutter, der alles daran gelegen sein musste, ihren Sohn von einem nach ihrer Ansicht höchst gefährlichen Lebensweg fernzuhalten, veranlassen, auf Zeitverhältnisse anzuspielen, die nicht mit diesem ihrem Ziel auf engste verknüpft waren? Der ganze Brief ist so ausschliesslich für die Person des Gajus geschrieben, dass für allgemeine Erörterungen über die Zeitgeschichte kein Raum blieb. Und wenn uns auch ein glücklicher Zufall die Briefe erhielt, so ist doch kaum anzunehmen, dass sie für eine spätere Veröffentlichung bestimmt waren. Dieser Zweck mag bei Cicero und Späteren massgebend gewesen sein und die sorgfältige Ausarbeitung nach Form und Inhalt zur Folge gehabt haben, was besonders bei Cicero, dem Meister der Form, nicht verwunderlich ist; für diese Zeit jedoch müssen wir einen andern Massstab anlegen, wir dürfen die Briefe nicht beurteilen nach den Wünschen und Anforderungen, die wir etwa jetzt an sie zu stellen geneigt sind, sondern müssen bedenken, dass sie das erste Beispiel ihrer Art überhaupt sind und infolgedessen sich frei erhalten von allem rhetorischen Beiwerk und aller Ausführlichkeit, die im Laufe der Zeit sich auch hier von selbst einstellten. Die Beziehung auf diejenigen Zeitverhältnisse, auf die es der Verfasserin ankam, fehlt den Briefen nicht: dringend hält sie das Bei-

spiel des Tiberius vor, und die Thatsache, dass sie es nicht für nötig hält, dies mit grosser Breite zu thun, sondern darauf als etwas ihrem Sohne ganz Bekanntes hinweist, kann unsern Glauben an die Echtheit der Briefe nur festigen.

Hildebrand.

Hildebrand a. a. O. kommt auch auf die Briefe zu sprechen. Er macht der Cornelia den Vorwurf, dass „ihre grenzenlose Liebe einer noch unbändigeren, fanatischern Ehrsucht unterthan gewesen sei, welche ihr ganzes Handeln beseelte und als Richtschnur zur Beurteilung ihres Charakters angesehen werden müsse." Ferner fügt er hinzu: „Wem sollte hierbei nicht jenes Wort der Cornelia einfallen, das uns Plut. Ti. 8 erhalten hat (s. o. S. 9), und Plutarch gibt diesen Ausspruch als Grund an, wie Tiberius zu jenen Aktionen verleitet worden sei" (s. o. S. 10 ff.). Ebenso S. 389 bei der Zusammenfassung seines Urteils über die Cornelia: „So möchten Liebe zur höheren Bildung, unbegrenzter, glühender, ja wilder Ehrgeiz und ein entschiedener, fester Sinn als die Grundzüge hervorzuheben sein in dem Charaktergemälde der Cornelia." Dem entspricht auch die Auffassung von Plut. C. Gr. 13, wozu er bemerkt: „Wie wenig Cornelia selbst sich frei erhielt von jenen Bewegungen ihrer Söhne, ja wie sie ratend und helfend ihnen zur Seite stand, bezeugt eine Thatsache hinlänglich, wiewohl sie von Plutarch nicht geglaubt wird. Als nach der Wahl des Opimius zum Konsul dem Gajus eine entschiedene Gewalt gegenübertrat, wurde er besonders von Fulvius angefeuert, sich mit einer bewaffneten Macht zu umgeben. Plut. C. G. 13: *ἐνταῦθα καὶ τὴν μητέρα λέγουσιν αὐτῷ συσιασιάσαι κτλ.*" Es klingt beinahe naiv, wenn Hildebrand sagt „bezeugt eine Thatsache, wie wohl sie von Plutarch nicht geglaubt wird." Ich halte das eben nicht mehr für eine Thatsache, wenn es der Berichterstatter selbst nur zweifelnd erzählt. Im übrigen cf. o. S. 20 f. Gerlach, Histor. Stud. I S. 242 sagt in Erwiderung auf die Recension Hildebrands: „Der unter

des Cornelius Nepos Fragmenten befindliche Brief, dessen Echtheit sich wohl nicht bezweifeln lässt, beweisst nichts gegen diese Zeugnisse. Hr. Dr. H. bemerkt, ich habe diese Briefe grundlos für echt erklärt. Woher erhält dieses Urteil seine Beweiskraft? Denn mit Machtsprüchen wird doch wohl Hr. Dr. H. die Sache nicht entscheiden wollen? Er wird sich den Dank des philologischen Publikums verdienen, wenn er demselben die Einzelheiten seines Beweises der Unechtheit nicht länger vorenthalten wird.“ Sodann wendet er sich gegen die sprachlichen Einwände Hildebrands (s. u.). Was sonst Hildebrand gegen die Briefe gesagt hat, sind allerdings nur Machtsprüche, wie die Behandlung von Plut. C. Gr. 13 zeigt. Was wir aber von der unbändigen, fanatischen Ehrsucht, der angeblichen Triebfeder von Cornelias Handlungsweise, zu halten haben, darüber belehrt uns Sörgel p. 105: „Fanatica igitur ambitio, non patriae amor, non recti honestique studium huius feminae, cuius summas virtutes praedicant omnes, una fuit ratio! Simile Gerlachii de ea iudicium est“ (Hist. Stud. I S. 242)[1]). Das Urteil beider Männer in diesem Punkt ist zu verwerfen als ganz unbegründet. Denn aus Plut. Ti. 8 ist dieser Vorwurf nicht zu entnehmen und sonstige Gründe für diese Behauptung werden auch nicht angegeben.

Sörgel.

Wenden wir uns nun zu Sörgel! Hier ist von vornherein zu bemerken, dass, mag man die Briefe anerkennen oder verwerfen, der Vorwurf der „ineptiae“ nicht zu umgehen ist. Denn Nipperdey hatte seine Abhandlung mit den Worten geschlossen: „Nobis satis est demonstrasse nihil in his inesse, quod a Cornelia alienum videri possit. Quod si qui tamen dubitare velint, num haec fragmenta genuina sint,

1) „Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte —, muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdacht sicher stellen.“ cf. S. 12.

ii ant se ineptos esse confiteantur ant firma argumenta proferant, quibus haec non potuisse a Cornelia scribi evincatur.“ Aehnlich schliesst Sörgel: „Itaque si qui tamen contendere velint haec fragmenta genuina esse, ii aut se ineptos esse fateantur aut firmis argumentis demonstrent, quae de Corneliae ingenio et moribus nobis tradita sint, ea falsa esse et ficta.“ Was aber auch Nipperdey zur Verteidigung der Briefe sagt, Sörgel ist von dessen Wert nicht im mindesten überzeugt: „huius confiteor tractatione me non mediocriter commotum esse. Nihil ne eius quidem me moverunt rationes, quas omnes vanas esse puto, maximopere autem summa eius fiducia verborumque asperitas,“ gewiss der einfachste Weg sich über eine unbequeme, durch Gründe gestützte Erörterung hinwegzusetzen. Der Vorwurf der verborum asperitas trifft aber niemand mehr als Sörgel selbst, wie schon oben an einer kleinen Probe seiner Ausdrucksweise darzuthun versucht wurde.

Zunächst bespricht Sörgel die Quellen, welche die Existenz der Briefe beglaubigen können; dabei übergeht er die von Nipperdey und Mercklin aus Charisius und Plinius angeführten Stellen, die ja freilich auch nicht von Belang sind. Als die einzig in Betracht kommende erklärt er Cic. Brut. 58, 211, doch ist auch Quint. 1, 1, 6 heranzuziehen. Bezüglich der Stellung der Briefe in den Werken des Nepos schliesst er sich Nipperdeys Ansicht an, allerdings spricht er zugleich der ganzen äusseren Geschichte der Briefe eine Bedeutung für die Feststellung ihrer Echtheit oder Unechtheit ab. Dann erörtert er die Frage, in welchem Zusammenhang sie mit Nepos stehen, ob dieser sie selbst verabfasst oder aus Unkenntnis die bereits von einem andern gefälschten Briefe in seine Werke aufgenommen habe. Beides verwirft er und kommt somit auf den letzten Ausweg, dass sie ein Produkt späterer Zeit sind und von dem Verfasser unter die Werke des Nepos eingereiht wurden. Den Beweis hiefür soll die folgende Abhandlung bringen, deren Thema und Disposition er, wie folgt, feststellt: non potuisse has epistolas a Cornelia scribi, quia ab ingenio et moribus

eius, quos quidem rerum scriptorum consensu cognitos habeamus, vehementissime dissideant. Eum demum via ac ratione in quaestione versaturum esse, qui prius Corneliae vitam ex veterum libris quam accuratissime enarraverit, tum haec fragmenta cum imagine illius matronae ex veris limpidisque fontibus deprompta diligenter comparaverit.

Die Darstellung des Lebens der Cornelia bringt nichts Neues: gerühmt wird ihre Bildung, das innige Verhältnis zu ihrem Gatten, die Sorgfalt, welche sie auf die Erziehung ihrer Kinder verwandte und die Liebe, die sie mit diesen verband. Den Schluss macht er hier mit den Worten: „Multo vehementius autem errat Gerlachius (quam Hildebrandus), qui et ipse de impotenti Corneliae ambitione loquitur et tamen epistolas ab ea scribi potuisse putat.“ Der Widerspruch dieser beiden Dinge ist jedoch nicht so gross. Selbst eine von leidenschaftlichem Ehrgeiz beseelte Mutter würde ihrem Sohn von einem Beginnen abgeraten haben, das ihm nach ihrer Ueberzeugung nur Gefahr und Verderben bringt, also gerade die Befriedigung des Ehrgeizes hindert. Zu dem übrigen vergl. S. 30!

p. 107 kommt Sörgel zu einem seiner Hauptargumente, nämlich zu dem Widerspruch zwischen dem Inhalt der Briefe und Cornelias Verhalten ihren Söhnen gegenüber, insbesondere ihrer Ruhe und Gefasstheit nach dem Tode der beiden. Er sagt: „Si Gerlachii et Hildebrandi et aliorum sententiis credimus, Cornelia primo filios ad capessendam rem publicam et ad studium bonis artibus laudem sibi quaerendi stimulavit; deinde cum otium et securitatem filiorum inde turbari videret, humiliter et aniliter deplorare coepit cosque ab omnibus actionibus publicis avertere; cum autem ferus filii animus omnes matris obsecrationes et lacrimas repudiasset, miserabilem suorum exitum singulari vere animi magnitudine pertulit. Tantam rerum repugnantiam quis secum coniungere poterit, qui quidem hominum mores et animos noverit?“ Im folgenden führt er dann noch des weiteren aus und sucht zu beweisen, dass Cornelia unmöglich ihren Sohn zu schimpflicher Ruhe verleitet haben kann. Er hält daran fest, dass

sie ihre Söhne zu öffentlicher Bethätigung angehalten habe, und dass sie in dem Bewusstsein, das edle Streben ihrer Söhne werde bei der Nachwelt die gebührende Würdigung erfahren, ihren Verlust habe verschmerzen können. Als die Quelle aller Wünsche der Cornelia bezeichnet er echte Vaterlandsliebe. Damit sei auch ein Ehrgeiz, freilich nicht im modernen egoistischen Sinn, wohl zu vereinen, daran aber sei nicht zu denken, dass eine solche Frau ihre Söhne abgehalten habe, ihre Kraft zum Wohle des Vaterlandes zu verwerten. Der Schluss erfolgt mit hohem Pathos: „Quod qui sibi fingit, non Corneliam, magnam magni Scipionis filiam, ob oculos habet, sed mulierculam nostratem, quae antiquissimum ouum officium habet, necubi filii offendant et sic amissa magnorum fautorum benevolentia ipsi vitae iucunditates sibi perdant.“

Sörgel verfährt hier mit grosser Uebertreibung; so einfach wie er die Sache darstellen möchte, liegt sie nicht. Es ist zunächst zwischen den einzelnen Punkten scharf zu trennen. Dass Cornelia ihre Söhne angehalten hat, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, ist natürlich nicht zu bezweifeln s. S. 10. Man darf jedoch nicht auf beide Söhne beziehen, was nur dem Gaius gilt. Denn die Worte: deinde cum otium et securitatem turbari videret, können doch nur den an Gajus geschriebenen Brief meinen. Uebertreibung sind auch die Worte humiliter et aniliter deplorare. Dagegen falsch ist die Behauptung, Cornelia habe ihre Söhne von allen Staatsgeschäften fern halten wollen. Von Tiberius habe ich schon gesprochen, bei Gaius richtet sich Cornelia allein gegen die Bewerbung um das Tribunat. Das Leben und gewaltsame Ende des Tiberius gab reichlich Anlass es sich zu bedenken, die von ihm begonnene gefährliche Sache weiter zu führen. Gajus hütete sich auch, das politische Erbe des Tiberius sofort anzutreten Er lebte nach Plutarch C. Gr. 1 zunächst still und zurückgezogen zu Hause und erst, als er einem angeklagten Freunde, einem gewissen Vettius, zu Hilfe kam, lenkte er die Aufmerksam-

keit durch seine Redegabe (*ἀπέδειξε τοὺς ἄλλους ῥήτορας παίδων μηδὲν διαφέροντας* Plut. C. 1) auf sich und erregte zugleich bei der Nobilität Besorgnis, er möchte sich um das Tribunat bewerben, was man um jeden Preis zu hintertreiben suchte. So entfernte man ihn unter dem ehrenvollen Vorwand der Quästur, die ihn nach Sardinien rief, aus Rom und zwar, wie Plutarch a. a. O. berichtet, nicht gegen seinen Willen. Ebendort erzählt Plut. auch, dass Gajus ursprünglich nicht Neigung gehabt habe, das Werk seines Bruders fortzusetzen, dass er im Gegenteil entschlossen gewesen sei, sich von jeder Amtsbewerbung fernzuhalten, und dass erst die nächtliche Erscheinung seines Bruders im Traume ihn in dessen Bahn gelenkt habe. Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls zeigte er sich auch in Sardinien seiner Stellung würdig und that sich in jeder Weise hervor (C. 2). Die Absicht des dadurch beunruhigten Senats, ihn in Sardinien durch Verlängerung der Quästur festzuhalten, misslang, denn Gajus, hierüber erbittert, kehrte eigenmächtig nach Rom zurück und, vor die Censoren gefordert, rechtfertigte er sich glänzend. Mag er nun, durch das Vorgehen des Senats gereizt, zum Entschluss gelangt sein, in das politische Leben in Rom einzugreifen, mag das Andenken an seinen Bruder, eigene Neigung oder all dies zusammen bestimmend gewesen sein, jedenfalls ist es nicht zu verwundern, dass sich in Cornelia bei der Kunde von dieser plötzlichen Wendung die Besorgnis mit aller Macht regte, und dass sie ihm von diesem ihr verderblich dünkenden Schritt energisch abriet. Von einer Missbilligung der Laufbahn, die sich Gajus mit der Bekleidung der Quästur eröffnete, hören wir nichts; wir dürfen es auch aus dem Fehlen der Nachrichten hierüber gewiss nicht schliessen. Denn es ist doch sicher einleuchtend, dass der Mutter ein Lebensgang, der mit Durchlaufung der gewöhnlichen Aemterstaffeln ebenfalls zu Ruhm und Ehre führen konnte, mehr gefallen hätte als das Eintreten in den politischen Parteikampf, dessen Gefährlichkeit das Ende des Tiberius sattsam bewiesen hatte. Keineswegs

jedoch können wir daraus, dass sie gegen die Bewerbung des Gajus ums Tribunat war, schliessen, dass sie jede Thätigkeit des Gajus im Dienste des Staates widerriet. Dass der „ferus filii animus," wie ihn Sörgel nennt, sich durch ihre Bitten und Mahnungen nicht erweichen liess, lässt sich ebenfalls erklären. Hören wir hierüber Gerlach, Hist. Stud. II S. 119 (Tiberius und C. Gracchus): „Es war zu spät. Gajus war schon zu weit gegangen; der Hass gegen die Mörder seines Bruders, die Erwartung des ganzen Volks, welches in grossen Massen in Rom zusammenströmte, um einen neuen Verteidiger seiner Rechte sich zu wählen, gestattete keinen Rückschritt mehr; Gajus ward Volkstribun." Dem ist nur hinzuzufügen, dass Gajus den Rückschritt wahrscheinlich auch gar nicht wollte. Dass er aus dem Leben des Tiberius etwas gelernt hatte, zeigt sein späteres zielbewusstes Vorgehen gegen die Aristokratie, deren Macht er auf alle Weise zu schwächen trachtete, und deren Dräuen er auf diese Weise zu nichte zu machen hoffen mochte. Wenn aber Cornelia den Tod ihrer Söhne später mit solcher Seelengrösse trug und nicht Empfindlichkeit wegen der Nichtbeachtung ihrer Ratschläge hervorkehrte, so stimmt das ganz zu dem Charakterbilde, welches uns die antiken Schriftsteller mit so hoher Anerkennung von ihr entwerfen. Der Umstand, dass sie über die Güte der von Tiberius und Gajus unternommenen Sache ebenso dachte wie ihre Söhne, konnte ihr später den Schmerz um ihren Verlust mildern, ja sogar in edlen Stolz auf ihre Thaten verwandeln. Zu vergleichen ist hier Nipperdey p. 105, der sich wundert, dass die von der Seelengrösse der Cornelia Zeugnis ablegende Stelle Plut. C. Gr. 19, die später Sörgel hier verwertete, von den Gegnern noch nicht herangezogen worden sei. „Sed haec recte," sagt er, „Corneliam dicere potuisse apparet, „cum in ea sententia esset, in qua nos eam fuisse iudicavimus" (s. S. 18!)

Darauf lässt Sörgel die genauere Definierung der ambitio der Cornelia folgen, von welcher er im vorausgehenden gesprochen hatte: diese ambitio sei darauf gerichtet gewesen, „ut gloria a maioribus parta veris filiorum meritis angeretur,"

sei also aus der reinsten Vaterlandsliebe hervorgegangen. Dagegen ist nichts einzuwenden, eine Bestätigung dessen sehe ich sogar in den Worten der Cornelia Plut. Ti. 8 (s. S. 9). Auch die Nachricht Plut. C. 4 ist nicht anzuzweifeln, dass nämlich Gajus seiner Mutter zu liebe einen Antrag wieder zurückzog. Daraus zieht nun Sörgel abermals einen Schluss gegen die Briefe, der uns allerdings nichts weniger als zwingend erscheint. Sörgel erklärt: Wenn alle Bitten der Cornelia damals bei der Bewerbung ums Tribunat eine gänzliche Nichtberücksichtigung erfuhren, wie konnte dann später ein so gutes Einvernehmen zwischen beiden wieder zu stande kommen, dass Cornelia hoffen durfte in einer geringfügigeren Sache ihren Einfluss auf den Sohn zur Geltung zu bringen? Gerade in einer geringfügigeren Sache! Gab Gajus der Mutter auch nicht nach, als es sich um seine ganze neue Stellung im Staat handelte, blieb er auch bei seinem Entschluss, die Sache des Volkes im Sinne seines Bruders weiterzuführen, so hinderte das doch nicht in einer, wie Sörgel selbst zugibt, viel weniger wichtigen Sache sich umstimmen zu lassen. Die Schlussfolgerung: „mater si maius impetrare non poterat, certe minus impetrare noluisset; filius si de omni re publica a matre dissedisset, nulla in re voluntati eius paruisset; quod igitur vel post initum tribunatum mater et filius amice inter se egerunt, vel hoc demonstrat evidentissime non potuisse antea a matre eiusmodi epistolas ad eum scribi," halte ich für verkehrt und unlogisch. Bei dem Fehlen jeder weiteren Beispiele aus dem Briefwechsel der Cornelia und des Gajus ist es natürlich schwierig, Sicheres festzustellen und subjektiven Vermutungen ist hier vielleicht mehr als irgendwo Thür und Thor geöffnet. Aber ich glaube doch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass es dem auch von Sörgel vielgerühmten Charakter der Cornelia wenig entsprochen haben würde, sich schmollend und grollend von ihrem Sohne zurückzuziehen, dass sie vielmehr in das Unabänderliche sich fügte und wenigstens hier noch, so weit es ihr möglich war, durch ihren Rat mildernd auf die Leiden-

schaftlichkeit des Gajus einzuwirken suchte. Andererseits ist es ebenso verkehrt zu behaupten, Cornelia hätte bei Gajus wegen der Verschiedenheit ihrer politischen Anschauungen auch in einem einzelnen Punkt nichts mehr erreicht. Es heisst doch das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn, dessen Innigkeit Sörgel nicht bestreitet, völlig verkennen, wenn man dem Gajus einen so hartnäckigen Standpunkt zuweist. Gajus verehrte seine Mutter, er wusste, dass ihre Briefe nur ihrer Liebe zu ihm wie zum Vaterland ihre Entstehung verdankten, er musste sie auch demgemäss beurteilen. Sie konnten ihm also nicht Veranlassung geben, sich gegen alles, was von Cornelia kam, trotzig und feindselig abzuschliessen und alle ihre Bitten rundweg abzuschlagen. Gerade in bedeutungsloseren Angelegenheiten konnte er ihr zeigen, dass er sich nicht erhaben fühlte über ein Wort, einen Rat von ihr. Unrichtig scheint mir auch zu sein, wenn Sörgel aus dem Misserfolg der Briefe der Cornelia bei Gajus ein dissidere de omni re publica folgert. Wie wir schon bei Tiberius auseinandergesetzt haben, halten wir auch hier noch ein prinzipielles Einverständnis zwischen Mutter und Sohn fest, wir glauben, dass die Grundidee der Gracchischen Bestrebungen dem leidenden Volk aufzuhelfen, der Cornelia völlig sympathisch war. Den Weg dagegen, auf dem dies Ziel bei dem Widerstand einer Oligarchie, die im Besitz der Macht war, nur zu erreichen war, billigte sie nicht. Welches aber dieser Weg war, das hatte das Leben des Tiberius dargethan, es war Verfassungsbruch und Revolution. Mit Recht durfte sie also ihr Verdammungsurteil aussprechen, als sie den Gajus entschlossen sah, den gleichen Weg einzuschlagen. Bei alledem ist es ein schönes Zeichen der gegenseitigen Achtung und Liebe, wenn dadurch ihr Verhältnis keine Trübung erfuhr; dass dies aber der Fall war, zeigt Plut. C. Gr. 4.

Noch einmal wird dann das spätere Leben der Cornelia in Misenum, nachdem auch den Gajus sein Schicksal ereilt hatte, erwähnt. Plut. C. 19: „*Κορνηλία λέγεται — περὶ τὰν ἱερᾶν, ἐν οἷς ἀνηρέθησαν εἰπεῖν, ὡς ἀξίους οἱ νεκροὶ*

τάφους ἔχουσιν.“ Sörgel gibt dies wieder: ipsam sacra filiis exstructa digna eorum sepulcra dixisse; der Ausdruck sacra filiis exstructa besagt aber doch etwas anderes als das griechische ἱερὰ ἐν οἷς ἀνῃρέθησαν. Doch dies nur nebenbei! C. Gr. 4 behandelt die nachmalige Errichtung eines Denkmals für Cornelia durch das Volk und C. Gr. 19 die Lebensweise der Cornelia in Misenum, besonders die Ruhe, mit der sie allen, die es begehrten, Geschick und Thaten ihrer Söhne erzählte ὥσπερ ἀρχαίων τινῶν, wie Plutarch sagt. All diese Nachrichten kann Sörgel nicht mit der Schreiberin der Briefe vereinigen: „si mater filiorum actiones omnino improbasset, eorum facta oblivisci studuisset, minime autem plebs, quam matris et filii dissensio in rebus tam gravibus fugere non poterat, tanto amore eam prosecuta hanc inscriptionem ei dedicasset. Immo ex tota eius vita posteriore — hoc quidem apparet certissime eam filiorum consilia non modo non improbasse, sed laudi sibi duxisse splendidissimae.“ Wir müssen jedoch bestreiten, dass Cornelia die Thaten ihrer Söhne, weil sie dieselben missbilligte, zu vergessen gesucht hätte, und zwar aus dem schon erwähnten Grunde, weil sie die edle Quelle dieser Thaten zu würdigen wusste, s. o.! Das Volk aber konnte ihr mit gutem Grund die ehrende Aufschrift auf ihr Denkmal setzen; denn wenn wir annehmen, dass die Briefe der Cornelia den Gegnern der Gracchen unbekannt waren, so gilt das ebensogut, vielleicht noch mehr für das Volk. Und selbst wenn es von dem Brief und der darin ausgedrückten Meinungsverschiedenheit wusste, so erinnerte es sich doch gewiss auch der von ihm selbst gutgeheissenen öffentlichen Zurücknahme des von Cornelia nicht gebilligten Antrages (C. 4) und der Ehrerbietung und Liebe, die beide Söhne der Mutter entgegenbrachten, an deren Leben nach dem Tode ihres letzten Sohnes und das liebevolle Gedenken, das sie ihnen bewahrte; durch diese Ehrung sicherte es sowohl dem dem Namen der Cornelia als dem ihrer Söhne ein ehrenvolles Gedächtnis. Damit war zugleich der Wunsch, den sie dereinst ihrem älteren Sohne gegenüber geäussert hatte, er-

füllt: nun hiess sie nicht mehr Scipionis socrus, sondern mater Gracchorum. Die im Jahre 1878 wiedergefundene Basis der Statue mit der Inschrift Cornelia | Africani F. | Gracchorum (bull. arch. 1879, 209) — das übrige ist leider verloren geblieben — bestätigt die Nachricht Plutarchs [1]). Ob sich hieraus ein Beweis für die Billigung der volksfreundlichen Bewegung ihrer Söhne seitens der Cornelia konstruieren lässt, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Beweggrund für die Errichtung des Denkmals war wohl ein Gefühl der Dankesschuld gegenüber der Erzieherin der beiden grossen Volkstribunen. Wenn Sörgel zum Schluss sagt: „tantam animo magnitudinem, quae nisi in hominibus honestis et probis esse non potest, qui intelligere non possent, eos Corneliam senio vel dolorum vehementia amentem esse factam putavisse, non est quod miremur", so muss man damit nicht einverstanden sein. Es ist durchaus nicht nötig anzunehmen, der Geist der Cornelia habe durch das Alter oder das Uebermass des Schmerzes gelitten, wie diejenigen thun, die sich die Seelengrösse der Cornelia nicht anders erklären können. Die Zeit mildert bekanntlich den Schmerz und mag er anfänglich noch so heftig sich äussern; das Alter ist ohnedies geneigter den Schmerz zu mässigen, und schliesslich verklärt sich auch das Bild der Verstorbenen in der Erinnerung, die Mängel treten zurück, die Lichtseiten hervor und bei einem starken Charakter, wie er der Cornelia eigen war, vermag die Selbstbeherrschung viel. Von diesen Gesichtspunkten aus also lässt sich das Verhalten der Cornelia wohl begreifen.

Im weiteren nimmt Sörgel die Fragmente selbst vor und prüft sie Satz für Satz nach Form und Inhalt p. 110—116 und 144—153. Was er im Anschluss an den Wortlaut der Briefe inhaltlich noch gegen sie einzuwenden hat, wollen wir herausgreifen und hier behandeln. Um den Zusammenhang des Ganzen zu zeigen, lasse ich die Briefe im Wortlaut folgen (nach Halm, Krit. Ausg.):

1) cf. S. 4.

Dices pulchrum esse inimicos ulcisci. id neque maius neque pulchrius cuiquam atque mihi esse videtur, sed si liceat re publica salva ea persequi. sed quatenus id fieri non potest, multo tempore multisque partibus inimici nostri non peribunt atque, uti nunc sunt, erunt potius quam res publica profligetur atque pereat.

Eadem alio loco.

Verbis conceptis deierare ausim, praeterquam qui Tiberium Gracchum necarunt, neminem inimicum tantum molestiae tantumque laboris, quantum te ob has res, mihi tradidisse: quem oportebat omnium meorum, quos antehac habui liberos, partis eorum tolerare atque curare, ut quam minimum sollicitudinis in senecta haberem, utique, quaecunque ageres, ea velles maxime mihi placere, atque uti nefas haberes rerum maiorum adversum meam sententiam quicquam facere, praesertim mihi, cui parva pars vitae superest. ne id quidem tam breve spatium potest opitulari, quin et mihi adversere et rem publicam profliges? denique quae pausa erit? ecquando desinet familia nostra insanire? ecquando modus ei rei haberi poterit? ecquando desinemus et habentes et praebentes molestias ‹desistere›? ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda re publica? sed si omnino id fieri non potest, ubi ego mortua ero, petito tribunatum: per me facito quod lubebit, cum ego non sentiam. ubi mortua ero, parentabis mihi et invocabis deum parentem, in eo tempore non pudet te eorum deum preces expetere, quos vivos atque praesentes relictos atque desertos habueris? ne ille sirit Juppiter te ea perseverare, nec tibi tantam dementiam venire in animum! et si perseveras, vereor ne in omnem vitam tantum laboris culpa tua recipias, uti in nullo tempore tute tibi placere possis [1]).

p. 112 kommt Sörgel nochmals auf die Abfassungszeit zurück, die schon p. 106 besprochen worden war. Auch hier billigt er die von Nipperdey festgesetzte Zeit, nämlich vor

1) cf. S. 59. 62. 71. 75 (Abweichungen von Halm).

dem ersten Tribunat, und wendet sich hauptsächlich gegen Mercklin, der dies für zweifelhaft hält (s. S. 8). Wie Mercklin auf diesen Irrtum kommen konnte, das erklärt er sich daraus, dass in den Briefen von verderblichen Plänen die Rede ist. „Qualia autem consilia Gaius ante primum tribunatum animo agitaverit et quomodo matris otium ita turpissime turbaverit, plane nos fugit.“ Sörgel will wohl nicht wissen, von welchen Plänen und Absichten hier die Rede ist, sonst könnte er darüber nicht im Zweifel sein. Mit der Kunde von der Bewerbung des Gajus ums Tribunat musste sich Cornelia all das aufdrängen, was während der Amtszeit des Tiberius geschehen war, sie musste voraussehen, dass bei dem äussersten Widerstand der Nobilität auch Gajus nicht durchdringen könne mit seinen Forderungen im Sinne des Tiberius; ein schliesslicher Austrag durch Gewalt war offenbar auch hier unabweislich. Sörgel meint, man müsse sich denken, Gajus habe einen Racheakt gegen die Mörder seines Bruders im Auge gehabt. Gewiss war auch dies ein Grund von Bedeutung, aber doch untergeordnet unter die Sache des Ganzen. Insofern Gajus die Macht der Nobilität brach und die Pläne seines Bruders, die nunmehr auch die seinen waren, gegen ihren Willen durchsetzte, nahm er auch Rache für die an Tiberius verübte Gewaltthat. Dass aber sein ganzes Vorhaben, durch welches dem allgemeinen Frieden und ihm selbst nicht zum mindesten Gefahr drohte, die Mutter in die schwersten Sorgen versetzte, kann nicht wunder nehmen. Und dieses Vorhaben war es, das der Cornelia Veranlassung gab, die Briefe zu schreiben.

Sodann betont Sörgel den Unterschied in der Gesinnung bei der Schreiberin des ersten und der des zweiten Briefes: „Huic (prioris epistolae Corneliae) patriae salus summa lex est, cui vel acerrimae inimicitiae condonandae sunt, illa (alterius epistolae) autem nihil aliud novit nisi otium et commodae vitae rationem.“ cf. Lange p. 110: „quales nobis Corneliae mores informemus, si quae tam magnifice et ambitiose de re publica sentit filium increpat „quod conatibus suis perturbet sibi reliquam vitae partem in tranquillitate degendam.“

Sörgel hat hier die Farben wieder einmal recht stark aufgetragen. Wenn man den zweiten Brief unbeeinflusst von seinem Urteil liest, gewinnt man diesen Eindruck durchaus nicht. Auch hier betont Cornelia das Interesse des Staates mehrmals, von einer blossen und alleinigen Rücksicht auf Ruhe und Bequemlichkeit zu sprechen, ist vollends zu viel gesagt. Sörgel gibt uns später noch einigemal Gelegenheit über diesen Punkt zu reden, wir schieben daher die genauere Untersuchung desselben einstweilen auf. Nur auf folgenden Umstand möchte ich noch aufmerksam machen: wir haben nur diese beiden Fragmente: in dem kürzeren tritt naturgemäss der Hinweis auf das Staatswohl mehr hervor, mag auch in dem verlorenen Teil schon ausgeführt gewesen sein. Der zweite, längere Brief betrachtet die Sache von anderen Gesichtspunkten aus, von der Liebe zur Familie, insbesondere zu der Schreiberin selbst, von der Achtung vor dem Staat und der Religion und schliesslich von der Rücksicht, die sich Gajus selbst schuldet. Hätte nun Cornelia auch in diesem Brief das Staatsinteresse allein in den Vordergrund der Betrachtung gerückt, gewiss hätte Sörgel auch das getadelt und wäre zu dem Resultat gekommen, hieraus könne man sehen, dass Cornelia die Briefe nicht geschrieben habe, denn sie hätte sicherlich nicht immer dasselbe wiederholt; so löblich auch ihr Streben ist, den Staat vor schlimmem Schaden zu bewahren, so musste sie doch auch bedenken, dass Gajus durch seine Thätigkeit als Tribun ebenfalls das Gemeinwohl zu fördern hoffte!

Doch folgen wir Sörgel weiter in seiner Erörterung! p. 113 findet er den Ton des Briefes zu heftig und schroff. Dabei stellt er sich die Frage: „quid tandem suadet mater filio? ut modum habeat cupiditatibus suis, ut cautionem adhibeat in factis suis publicis“? Die Antwort darauf gibt er in den Worten: „Minime; ut omnino res publicas agere desistat, ut otio, ignaviae se det, ut ipsius securitas summa sibi lex sit, ut non patriae, sed miserae mulierculae rationem habeat.“ Diese Beschuldigungen haben nur den Nachteil, unwahr zu sein! Cornelia erteilt allerdings ihrem Sohn den Rat, seine

Leidenschaften zu mässigen: Denique quae pausa erit? ecquando desinet familia nostra insanire? ecquando modus ei rei haberi poterit? Ferner redet sie ihm mit keinem Wort zu, sich der Ruhe und Unthätigkeit hinzugeben, auf das Vaterland keine, auf sie selbst alle Rücksicht zu nehmen. Alles was in dem Brief gesagt wird, zielt lediglich darauf ab, den Gajus zu überreden, er solle sich nicht um das Tribunat bewerben. Dass sie dazu hinreichend Grund hatte nach den Erfahrungen, die sie bei Tiberius gemacht hatte, brauche ich wohl kaum mehr des weiteren ausführen. Damit hält sie ihn aber doch nicht jeder öffentlichen Thätigkeit fern. Ihr Gemahl Tiberius Gracchus und ihr Vater P. Cornelius Scipio Africanus maior waren auch für den Staat thätig gewesen; man kann ihnen diesen Ruhm nicht absprechen, weil sie nicht Volkstribunen waren! Wenn sie ferner den Gajus bittet, es auch um ihretwillen nicht zu thun, so kann ihr doch gewiss das Recht hiezu nicht abgesprochen werden. Eine Mutter, die befürchten musste, den einzigen von ihren ihr noch gebliebenen Söhnen zu verlieren, durfte diesem doch sagen, welchen Kummer er ihr bereite, wenn er sich in die augenscheinlichste Gefahr stürze. Bei der hohen Achtung, welche ihr die Söhne bewiesen, durfte sie die Rücksicht auf ihre eigene Person betonen, da sie hoffen durfte, dass ihre Missbilligung, wenn es überhaupt anging, den Gajus von der Ausführung seiner Absicht abhalten werde. Ein Beweis dessen ist, dass es für die Folgezeit thatsächlich berichtet wird (Plut. C. Gr. 4). Dass sie aber auch in diesem Brief auf das Gemeinwohl hinweist, zeigen die Worte: ne id quidem tam breve spatium potest opitulari, quin et mihi adversere et rem p. profliges?, ferner ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda re p.?

Daran reiht Sörgel noch einmal die Frage, quibus tandem rebus ante primum tribunatum Gaius matri tantum molestiae tradiderit Er sucht auch an dieser Stelle mit viel Worten zu beweisen, dass nichts besonders Gravierendes vorgelegen haben könne, was in diesem Masse tadelnswert gewesen wäre. Denn der Wunsch der Rache für den un-

würdigen Mord an Tiberius könne nicht allein die leitende Richtschnur für sein Thun und Handeln gewesen sein. Je heftiger und leidenschaftlicher des Gajus Naturell gewesen sei, um so mehr müsse er von dem Verlangen erfüllt gewesen sein, dem notleidenden Volk aufzuhelfen. Dieses Verlangen habe allerdings die Erbitterung über die Ermordung seines Bruders verstärkt. Aber der Umstand, dass er bei all seinen Gesetzesvorschlägen bewusst auf ein bestimmtes Ziel hinsteuerte, beweise, dass er sich nicht von leidenschaftlichem Zorn, sondern von ruhiger Ueberlegung habe leiten lassen. Etenim qui sola ulciscendi capitidate impulsus ad rem publicam accedat, eius consilia et facta fluctuare nos visuros esse. Hominem bonum eundemque fervidum non solis utilitatis rationibus duci; etsi tempora ad res agendas nonnihil valeant, tamen facta eius a bonis consiliis proficisci non esse quod negemus. Hoc autem in Gracchis ita fuisse quem melius novisse quam ipsam matrem? Sörgel verschwendet hier seine Beredsamkeit umsonst. Wir sind mit seiner Auffassung der Motive des Gajus völlig einverstanden und es hat vor Sörgel auch niemand hierüber Zweifel gehegt. S. auch S. 41!

Der Schluss der Abhandlung p. 144—153 bringt zunächst nichts Neues. Sörgel knüpft an die Worte an: oportebat te omnium eorum (richtiger mit Halm: meorum), quos antehac habui liberos, partis eorum telerare atque curare, ut quam minimum sollicitudinis in senecta haberem, Wiederholung des schon p. 107 erhobenen Einwandes, nur mit etwas anderen Worten ausgedrückt (cf. S. 32 ff.). Sörgel sagt nämlich, Gajus habe gewiss nie die Pietät gegen die Mutter ausser Acht gelassen, das müsse jeder zugeben, der seinen Charakter kenne, besonders wenn man bedenke, dass er in früher Jugend den Vater verloren und seine treffliche Erziehung durch die Mutter erhalten habe. „Jam autem qualis haec est animi magnitudo, si mater, mater Romana, Cornelia, Scipionis filia, quae a cura rei publicae nullo modo poteterat abduci, filium suum invenem optimae indolis et spei hoc unum demandat munus, ut omnem aegrimoniam

a senectute sua prohibeat idque in libera re publica, in qua unum res publicas agere honestum erat!“ Es folgen noch einige ähnlich pathetische Ausrufe, die keinen neuen Gedanken bringen, sondern nur mit dem Ausdruck des Zweifels wiederholen, dass Cornelia später das Schicksal ihrer Söhne mit so bewundernswerter Standhaftigkeit ertragen habe. Sörgel schliesst diese Betrachtung mit dem Satz: „eadem femina, quam tam incredibili animi moderatione fuisse constat, hoc loco nihil cogitat nisi suam commoditatem.“ Wie schon mehrmals bestreite ich auch hier diese Behauptung als eine Uebertreibung, dass Cornelia einzig und allein ihre Person und ihre Ruhe und Bequemlichkeit betont habe. Ich habe gezeigt, dass sie auch in diesem Brief die Rücksicht auf den Staat ihrem Sohn anzuempfehlen nicht vergisst. Und selbst hätte sie es vergessen, so war es in dem früheren Brief geschehen. Es ist ihr nicht zu verargen, wenn sie nach so zahlreichen Schicksalsschlägen, die sie schon betroffen hatten, wie der frühzeitige Tod des Vaters und Gemahls, der Verlust von neun Kindern in jugendlichem Alter, schliesslich die Ermordung des Tiberius in der Blüte der Mannesjahre, sich an den einzig noch lebenden Sohn mit der Bitte wendet, ihr weiteren Kummer zu ersparen. Und mit wie rührenden Worten geschieht das hier! Wie leise mahnt sie mit den Worten omnium meorum, quos antehac habui liberos an all das Leid, das sie schon erduldet hatte, und wie schön ist der Gedanke, dass Gajus, gewissermassen ein Erbteil, das ihm von den Geschwistern übertragen worden ist, mit verdoppelter Sorgfalt über das Wohl der Mutter wachen soll!

Hören wir weiter, was Sörgel sagt: „Quanta vero arrogantia femina liberali plane indigna in iis verbis inest, quae iam sequuntur! — Sunt autem haec verba: utique quaecumque ageres ea te velles maxime mihi placere atque uti nefas haberes rerum maiorum adversum meam sententiam quicquam facere, praesertim mihi, cui parva pars vitae superest.“ Als arrogantia also ist das zu bezeichnen! Doch es kommen noch eine Reihe ähnlicher Titel; bewiesen frei-

lich wird nichts, die Widerlegung einer missliebigen und unbequemen Sache geschieht ja so viel einfacher. Betrachten wir uns diese Anmassung der Cornelia etwas genauer! Wie schon gesagt und wie auch Sörgel zugesteht, genoss Cornelia die Liebe und das Vertrauen ihrer Söhne in reichem Mass; die Ehrerbietung vor der Mutter war nicht geringer, denn Cornelia war ihnen nicht nur die Mutter, auch die väterliche Autorität war auf sie übergegangen und durch die Leitung der Erziehung ihrer Söhne verstärkt. Alles Gute und Schöne, was die Söhne in der Jugend gelernt und erfahren hatten, war ihnen durch die Mutter vermittelt worden, ihr hatten sie ihre ganze Bildung zu verdanken. Ist es da zu verwundern, wenn Cornelia den Dank dafür darin sucht, dass das Leben ihrer Söhne den von ihr eingepflanzten Grundsätzen entspreche, dass sie bei wichtigen Lebensentscheidungen gerade auf ihren Rat etwas hielten? Anmassung wäre das zu nennen, wenn Cornelia wirklich den unbändigen, fanatischen Ehrgeiz besessen hätte, dessen sie beschuldigt ward, und wenn sie durch ihre Ratschläge und Mahnungen die Söhne hätte beherrschen wollen. Aber ihren Einfluss macht sie nur da geltend, wo sie durch ihre Besonnenheit mässigend wirken kann. Dass in der altrömischen Zeit die elterliche Autorität etwas galt, beweist die Forderung des Lucilius (1020ª Lachm., ex libr. inc. I (1) a Luc. Müll.)

„Virtus, Albine, est, —
Commodo praeterea patriae sibi prima putare,
Deinde parentum, tertia iam postremaque nostra."

Auch auf den oben besprochenen, angeblichen Widerspruch kommt Sörgel noch einmal zurück; „si Gaius omnes curas ab matre removere vult, nihil aliud ei reliquum est nisi ut ab omni negotio publico procul absit, — ad hoc autem Cornelia filios non educaverat." Es würde weit führen, wollten wir bereits erledigte Dinge immer von neuem erörtern; ich verweise daher auf S. 32 ff. und S. 44 f.

Wie man unverfängliche Worte mit einiger Beredsamkeit aufbauschen kann, das zeigt Sörgel in der Art und

Weise, wie er die Worte praesertim mihi, cui parva pars vitae superest behandelt. Bei Cornelia haben die Worte, und sie können auch nur den Sinn haben: ich habe ja nur mehr eine kurze Spanne Zeit zu leben und die wirst du mir doch nicht durch solchen Kummer trüben wollen! Sörgel dagegen stellt hier eine Berechnung an und findet, dass sie erst 22 Jahre nach dieser Zeit starb [1]); er meint dazu: „nimirum filio ardentissimo patriae amore inflammato facillimum erat omnia consilia sua, quae iacenti rei publicae saluti fore speraret, tamdiu differe, dum mater otii cupidissima antea obiisset!“ Solch kleinliche Waffen sollte man denn doch nicht gebrauchen! Cornelia war damals nach ungefährer Schätzung über 60 Jahre alt und konnte also wohl nach menschlicher Voraussicht annehmen, dass ihr Tod in nicht allzuferner Zeit eintreten werde. Ferner besass Gajus nicht einen die Zukunft durchdringenden Seherblick, den ihm Sörgel nach seinen Worten zutraut. Wenn er nun mit der Frage fortfährt, ob unter diesen Umständen der Tod der Cornelia dem Gajus nicht höchlichst erwünscht gewesen wäre, so ist es an sich klar, dass er auf einen derartigen Wunsch nicht kommen konnte, es müsste denn sein, dass alles, was von dem innigen Verhältnis zwischen Cornelia und ihren Söhnen erzählt ist, auf Unwahrheit beruht. Für Gajus kam eben auch in erster Linie die Frage in Betracht: dient mein Vorhaben zum Heile des Vaterlandes? und dann erst: hat es die Billigung der Mutter? Dann ist im Sinne der

1) Ob diese Berechnung richtig ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. S. folgt hiebei offenbar Mercklin, der p. 16 in Anlehnung an Val. Max. 3, 8, 6 dazu sagt: „Quando obierit Cornelia non constat, nam quod a. u. 653 (101 v. Chr., 6. Konsulat des Marius) Sempronia filia ad populum producta est, quae Equitium, Tiberium fratrem parentem sibi ementientem refelleret, minus probat, illam iam decessisse, quam potius perpetuam eius ab urbe absentiam confirmat. Quidni enim etiam tum vixerit, quae quibusdam prae senectute amens facta visa sit?“ Diese Annahme ist jedoch ganz willkürlich; man kann ebensogut das Gegenteil aus der Stelle entnehmen.

Cornelia die Erwähnung der ihr voraussichtlich nur noch kurz bemessenen Lebenszeit lediglich ein Grund mehr für Gajus, von seinem Vorhaben ganz abzustehen. Keineswegs aber soll damit gesagt werden: es liegt mir alles daran dass Du das nicht während meiner Lebenszeit thust; wenn ich aber gestorben bin, kannst Du unternehmen, was Dir beliebt, — wie auch die folgenden Worte des Briefes nicht eine Erlaubnis ausdrücken sollen, dass Gajus nach dem Tode der Mutter gegen den Staat unternehmen könne, was er wolle. Das gleiche Missverständnis finden wir bei Lange p. 110: „quales nobis Corneliae mores informemus, si filio permittit, quodcunque libuerit, vel adversus rem publicam facere modo se mortua et nihil sentiente.“ Die Wendung, die an diesen Stellen gebraucht wird, ist allgemein menschlich und besonders in erregter Stimmung sehr wohl zu begreifen. Sie ist nicht wörtlich zu nehmen so, wie es Sörgel und Lange hier thun; ich sehe darin nur eine andere Form der Missbilligung. Es liegt allerdings eine gewisse Resignation darin: wenn alle Bitten Dich nicht abbringen können von diesem Vorhaben, so warte wenigstens bis zu meinem Tode; dann muss ich nicht den Kummer erleben Dich gegen meine Ueberzeugung handeln zu sehen; andererseits aber doch auch die Hoffnung: Du wirst doch nicht meinen Tod abwarten wollen, um etwas unternehmen zu können, was ich entschieden missbilligen muss. Keineswegs aber ist hierin eine, wenn auch nur bedingte Erlaubnis enthalten, gegen das Staatswohl zu handeln. Sörgel hat also auch keinen Grund zu urteilen: „tanta humilitas, tam abiectus servilisque animus Corneliae tribuitur!“ — Dann behauptet Sörgel wieder, Cornelia habe ihren Rat nur aus egoistischen Gründen gegeben. Er gibt zu: „affirmat quidem identidem filium salva re publica non posse consilia sua persequi; rem publicam iis profligari atque perire, misceri atque perturbari,“ fügt jedoch hinzu: „neque vero has ob causas filium, ut a consiliis suis desistat, admonet, sed propter solam matris rationem; Corneliam igitur non patriae salutem spectare inde apparet evidentissime, quod ei post

mortem suam facere permittit, quidquid ei libet.“ Letztere Schlussfolgerung wäre richtig, wenn die Voraussetzung hiezu nicht falsch wäre, wie ich oben zu zeigen versucht habe. Die Behauptung, dass Cornelia nicht die Rücksicht auf das Staatswohl empfiehlt, richtet sich durch die eigenen Worte Sörgels. Er gibt selbst zu, dass Cornelia diese Rücksicht fordert; trotzdem behauptet er, sie thue es nur um ihrer eigenen Person willen; aus dem Inhalt der Briefe ist das nicht zu ersehen und Beweise für diese Auffassung fehlen bei Sörgel.

p. 147 stellt Sörgel die ebenfalls schon erörterte Verschiedenheit zwischen der Schreiberin der Briefe und der bei Plut. C. 19 geschilderten Cornelia von neuem fest. Hier führt er aus: Wenn Gajus durch die Nichtbeachtung der mütterlichen Warnungen sich selbst sein Verderben bereitete, dadurch dass er auf dem betretenen Wege fortschritt, wäre da nicht eine Entfremdung die notwendige Folge gewesen? Aber selbst wenn diese sich zum Mitleid auch trotzdem rühren liess, so verstehe man doch nicht, wie sie dazu kam, sich gern mit ihrer Söhne Thaten zu beschäftigen. cf. S. 32 ff.

p. 150: Ein neuer Vorwurf in altem Gewand wird hier der Cornelia gemacht: „qualis tandem liberorum amor ex his epistolis apparet? — Cornelia suam commoditatem omnibus rebus praeposuit, patriae, liberis, gloriae, honori denique et honestati. Gaius vel pessima suscipiat, se et nomen suum foedissime inquinet, patriam perdat, orbem terrarum confundat, haec omnia nihil ei cordi sunt, dummodo sua quies suumque otium nihil inde turbetur. Difficile ex omni rerum Romanarum memoria femina reperiatur tam abiecto humilique animo, ut cum hac Cornelia comparari possit!“ Auch diese Ausführung leidet wiederum an sehr starker Uebertreibungssucht. Sonst ist aber nur der alte Vorwurf wiederholt, dass eigene Bequemlichkeit der Cornelia als das Höchste gilt, und dass ihretwegen Gajus alles wagen darf, wenn es nur sie nicht mehr belästigt. S. o.! Die Frage Sörgels: qualis tandem liberorum amor? beantworte ich dahin, dass es gerade

die rein mütterliche Liebe ist, die Cornelia bewegt ihrem Sohn abzuraten und ihn von den schlimmsten Gefahren zu erretten.

Schliesslich haben wir noch ein Missverständnis richtig zu stellen, zu dem Sörgel veranlasst wurde durch die Worte des Briefes: „ubi mortua ero, parentabis mihi et invocabis deum parentem in eo tempore non pudet te eorum deum preces expetere, quos vivos atque praesentes relictos atque desertos habueris!“ und zwar beruht dieses Missverständnis auf der falschen Auffassung des Ausdrucks deum parentem. Sörgel hält es nicht für wahrscheinlich, dass Gajus „hanc mulierculam, cuius humilem et infirmum animum accuratissime perspexit,“ als Gottheit anruft. Denn, sagt er, „filium matri aut obsequi aut adversari necesse est.“ Folgt er der Mutter, so setzt er die Rücksicht auf das Vaterland hintan. Dass aber Gajus hauptsächlich von dieser Rücksicht geleitet wurde, sei unzweifelhaft. Gewiss ist das nicht zu leugnen: es war zugleich dafür der Grund, dass er sich nicht zur Zurücknahme seines Entschlusses bewegen liess. Deswegen hat aber Sörgel nicht das Recht zu sagen: „matris igitur auctoritas et existimatio apud filium non aucta, sed valde imminuta est.“ Der Einfluss der Mutter tritt wohl einmal hinter höheren Rücksichten zurück, wird aber durchaus nicht geschwächt, wie das Nachgeben des Gajus bei dem gegen Octavius gerichteten Antrag beweist. Sörgel folgert weiter: wenn Gajus der Mutter gehorcht, dann hat er es später nicht nötig sie anzurufen; wenn er es doch thut, wird sie ihm in allem gern zu Willen sein. Gehorcht er ihr aber nicht: „magna inde inter matrem et filium dissensio orietur;“ thatsächlich freilich ist diese nie eingetreten. Dann, um mit Sörgel fortzufahren, kann Gajus, „filius sua dementia pessumdatus,“ die Mutter nicht um ihren Beistand bitten, „quam implacabiliter sibi succensere sciat. — Mater eum omnium minime in iis rebus adiuvaret, quas tam vehementer ei dissuaserat. Sed ne haec quidem curat femina inertis quietis cupiditate adeo occaecata, ut prima sanae rationis praecepta obliviscatur.“ Die Worte preces expetere veranlassen Sörgel

zu folgender Erklärung derselben: „mater mortua dea fit, a filio veneratione divina colitur.“ Wenn der Sohn den guten Ratschlägen seiner Mutter nicht Gehör schenkt, braucht er Beistand und Fürbitte derselben bei den maiores dei. Diese aber grollt wegen Nichtbeachtung ihres Rates, „nihilominus filius tanta est impudentia, ut eius ipsius fidem imploret, quam contumacia sua vehementissime laeserat. Quod si faciet filius amens, insaniam admittit omnium maximam. Mater enim filium non modo non adiuvabit, sed potius gaudebit eum poenas dare levitatis suae gravissimas.“ Stark ist die Behauptung, dass Cornelia sich sogar freuen würde ihren Sohn für seinen Ungehorsam bestraft zu sehen. Schadenfreude ist doch das letzte, was man der Cornelia zutrauen kann. Dieser kleinliche Zug würde wenig passen zu dem Bilde der Frau, deren Seelengrösse so sehr gerühmt wird. Schliesslich findet Sörgel auch die Wendung quos viros atque praesentes relictos atque desertos habueris tadelnswert, denn der Sohn stürzt, falls er bei seinem Entschluss bleibt, ins Verderben; die Mutter muss es geschehen lassen; sie selbst jedoch bleibt verschont, da sie ihrer Missbilligung so deutlichen Ausdruck verliehen hat. „Mater ipsa igitur filium, si non paret, relinquet atque deseret; neque vero is relinqui et deseri potest dici, cuius preces non audiuntur.“ Der Sohn setzt die Rücksicht auf das Staatswohl über alles, die Missbilligung der Mutter muss ihn freilich betrüben, um so mehr wird er sie zu entschädigen suchen in anderen Dingen; „pietas igitur in matrem non infringetur, sed angebitur. Summae igitur iniustitiae est, si mater multis aliis in filium conviciis etiam hanc ignominiam addit, ut se ab illo relictam et desertam dicat.“ Hiezu ist zu bemerken: die Mutter wird den Sohn gerade nicht verlassen und nicht ihr Schicksal von dem seinigen lösen; Beweis dafür die nachfolgende Zeit. Sörgel gefällt sich darin, diesen Einwand immer von neuem vorzubringen, gerade als ob er dadurch besser würde. Wohl zu glauben ist jedoch, dass Gajus bei andern Gelegenheiten Beweise seiner Liebe geben wird, wie auch die spätere Zeit ergibt. Trotzdem können die Worte

quos relictos atque desertos habueris bestehen. Sörgel hat auch diese Stelle zu wörtlich genommen. Die Stärke des Ausdrucks ist der Erregung des Augenblicks zu gute zu halten. Sörgel bezieht die Worte auf die Person der Cornelia; das ist jedoch nicht zutreffend: sie sind, wie auch die grammatische Konstruktion beweist, auf deorum (deum) zu beziehen. Wie die ganze Stelle zu verstehen ist, soll die folgende Untersuchung ergeben. Ich habe Sörgels Einwände ausführlich herübergenommen, damit seine Auffassung der Stelle klar ist.

Sörgel versteht die Stelle so, als ob Cornelia nach ihrem Tode Göttin würde, deren Fürbitte dann der Sohn benötigte. Die Sache liegt jedoch anders. Hartung, Religion der Römer. Erlangen 1836 I S. 44 f., 50, gibt eine ähnliche Deutung wie Sörgel, er sagt S. 44: „Weil es die Pietät erforderte, die hingeschiedenen Geliebten sich in dem besseren Zustande vorzustellen, so nannte man sie statt manes gerne lares. Dies that man aber in den nämlichen Sinne, in welchem man sie auch Götter (dii) nannte und wie Götter ehrte.“ Als Beleg folgt unsere Stelle. Die richtige Auffassung der Stelle entwickelt Jordan, Zu dem Briefe der Cornelia Gracchorum. Hermes XV. Berlin 1880 S. 530 ff. Jordan zieht die Inschriften (8 Veroneser, darunter 7 Votivsteine, und 2 römische) heran und kommt auf Grund seiner scharfsinnigen Untersuchung zu dem Ergebnis, „dass dei parentes nicht etwa nur ein anderer Ausdruck für dei manes ist.“ Er schliesst dies aus C. J. L. 5, 3290: diis parentibus Augustis ponticum dedit L. Junius M. f. Pauper und sagt dazu, „dass wie alle dei Augusti so auch die dei Parentes Augusti als Götter des kaiserlichen Hauskultus, wenn nicht allgemein, so doch dem Junius Pauper gegolten haben.“ Eine Bestätigung dessen gibt der eine römische Stein, dessen Inschrift C. J. L. 6, 9659 zu finden ist. „Denn wenn auf diesem (Stein) ein Privatmann diis parentibus hunc lapidem posuit semoto loco und dann zum Schluss hinzugefügt wird diis manibus sacrum, so ist die Identificierung beider durch ihre Trennung ausgeschlossen.“ Ebenso heisst es zu dem

andern römischen Stein: „Auch dieser Stein ist kein den Manen heiliger Grabstein: es ist ein Opferaltar der dei Parentes auf dem Vorplatz eines Grabgebäudes, dessen Inschrift die Nennung des Namens der Person auf dem Altar überflüssig machte.“ Dadurch wird die von Hartung[1]) gegebene Erklärung der dei hinfällig, es sind nicht die Abgeschiedenen selbst, sondern deren Schutzgötter, wie Jordan im folgenden feststellt: „Die Steine von Verona und Rom lehren uns also die dei Parentes kennen als Gottheiten, denen lebende Personen Gelübde thun und lösen, die römischen zeigen, dass sie mit dem Manenkult in Zusammenhang stehen. — Auf dasselbe Ergebnis führt die sogenannte lex Serviana bei Festus 230: si parentem puer verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto, nicht dis manibus[2]). Der geschlagene parens lebt, seinen divi parentum ist der Sohn verfallen. Ich halte mit andern die leges regiae für eine verhältnismässig junge gelehrte Forschung. — Aber der Ausdruck divi parentum besitzt unzweifelhaft den Wert einer authentischen Interpretation: die dei parentes sind die dei parentum, es sind die Elterngötter; wie die Laren, Manen, Semonen und viele andere ungezählte und nicht individualisierte Gewalten die untrennbaren Beistände des für die Hauskinder untrennbaren Elternpaares, welche je nach Umständen als die Beistände des einen oder des andern dieses Paares aufgefasst werden können und als Beistände des einen oder des andern in den Königsgesetzen aufgefasst werden. Es ergibt sich hieraus sachlich, dass nichts hinderte diese Gesamtheit im Hinblick auf die Hälfte des Paares als eine Einheit zu fassen, aus den dei Parentes einen deus

1) Auch die von Mommsen (Bruns-Mommsen, Fontes iuris Romani. Freiburg i. Br. und Leipzig 1893[6] p. 7, Anm. 6) gegebene Erklärung: divi parentum sunt dii manes, cf. C. J. L. 1, 1241 = 10, 4255: deis inferum parentum sacrum ni violato ist danach zu modifizieren; der Zusatz inferum in C. J. L. 1, 1241 zeigt nur den Zusammenhang mit dem Manenkult.

2) Bruns-Mommsen, Fontes iuris Romani, Leges regiae I b, 13: si nurus sacra divis parentum estod.

quos relictos atque desertos habueris bestehen. Sörgel hat auch diese Stelle zu wörtlich genommen. Die Stärke des Ausdrucks ist der Erregung des Augenblicks zu gute zu halten. Sörgel bezieht die Worte auf die Person der Cornelia; das ist jedoch nicht zutreffend: sie sind, wie auch die grammatische Konstruktion beweist, auf deorum (deum) zu beziehen. Wie die ganze Stelle zu verstehen ist, soll die folgende Untersuchung ergeben. Ich habe Sörgels Einwände ausführlich herübergenommen, damit seine Auffassung der Stelle klar ist.

Sörgel versteht die Stelle so, als ob Cornelia nach ihrem Tode Göttin würde, deren Fürbitte dann der Sohn benötigte. Die Sache liegt jedoch anders. Hartung, Religion der Römer. Erlangen 1836 I S. 44 f., 50, gibt eine ähnliche Deutung wie Sörgel, er sagt S. 44: „Weil es die Pietät erforderte, die hingeschiedenen Geliebten sich in dem besseren Zustande vorzustellen, so nannte man sie statt manes gerne lares. Dies that man aber in den nämlichen Sinne, in welchem man sie auch Götter (dii) nannte und wie Götter ehrte.“ Als Beleg folgt unsere Stelle. Die richtige Auffassung der Stelle entwickelt Jordan, Zu dem Briefe der Cornelia Gracchorum. Hermes XV. Berlin 1880 S. 530 ff. Jordan zieht die Inschriften (8 Veroneser, darunter 7 Votivsteine, und 2 römische) heran und kommt auf Grund seiner scharfsinnigen Untersuchung zu dem Ergebnis, „dass dei parentes nicht etwa nur ein anderer Ausdruck für dei manes ist.“ Er schliesst dies aus C. J. L. 5, 3290: diis parentibus Augustis ponticum dedit L. Junius M. f. Pauper und sagt dazu, „dass wie alle dei Augusti so auch die dei Parentes Augusti als Götter des kaiserlichen Hauskultus, wenn nicht allgemein, so doch dem Junius Pauper gegolten haben.“ Eine Bestätigung dessen gibt der eine römische Stein, dessen Inschrift C. J. L. 6, 9659 zu finden ist. „Denn wenn auf diesem (Stein) ein Privatmann diis parentibus hunc lapidem posuit semoto loco und dann zum Schluss hinzugefügt wird diis manibus sacrum, so ist die Identificierung beider durch ihre Trennung ausgeschlossen.“ Ebenso heisst es zu dem

andern römischen Stein: „Auch dieser Stein ist kein den Manen heiliger Grabstein: es ist ein Opferaltar der dei Parentes auf dem Vorplatz eines Grabgebäudes, dessen Inschrift die Nennung des Namens der Person auf dem Altar überflüssig machte.“ Dadurch wird die von Hartung[1]) gegebene Erklärung der dei hinfällig, es sind nicht die Abgeschiedenen selbst, sondern deren Schutzgötter, wie Jordan im folgenden feststellt: „Die Steine von Verona und Rom lehren uns also die dei Parentes kennen als Gottheiten, denen lebende Personen Gelübde thun und lösen, die römischen zeigen, dass sie mit dem Manenkult in Zusammenhang stehen. — Auf dasselbe Ergebnis führt die sogenannte lex Serviana bei Festus 230: si parentem puer verberit, ast olle plorassit, puer divis parentum sacer esto, nicht dis manibus[2]). Der geschlagene parens lebt, seinen divi parentum ist der Sohn verfallen. Ich halte mit andern die leges regiae für eine verhältnismässig junge gelehrte Forschung. — Aber der Ausdruck divi parentum besitzt unzweifelhaft den Wert einer authentischen Interpretation: die dei parentes sind die dei parentum, es sind die Elterngötter: wie die Laren, Manen, Semonen und viele andere ungezählte und nicht individualisierte Gewalten die untrennbaren Beistände des für die Hauskinder untrennbaren Elternpaares, welche je nach Umständen als die Beistände des einen oder des andern dieses Paares aufgefasst werden können und als Beistände des einen oder des andern in den Königsgesetzen aufgefasst werden. Es ergibt sich hieraus sachlich, dass nichts hinderte diese Gesamtheit im Hinblick auf die Hälfte des Paares als eine Einheit zu fassen, aus den dei Parentes einen deus

1) Auch die von Mommsen (Bruns-Mommsen, Fontes iuris Romani. Freiburg i. Br. und Leipzig 1893[6] p. 7, Anm. 6) gegebene Erklärung: divi parentum sunt dii manes, cf. C. J. L. 1, 1241 = 10, 4255: deis inferum parentum sacrum ni violato ist danach zu modifizieren; der Zusatz inferum in C. J. L. 1, 1241 zeigt nur den Zusammenhang mit dem Manenkult.

2) Bruns-Mommsen, Fontes iuris Romani, Leges regiae I b, 13: si nurus sacra divis parentum estod.

Parens auszusondern, wie man aus den Lares einen Lar familiaris ausgesondert hat, und dass die bewegte Rede einer Mutter in diesem Sinn zwischen ihrem deus Parens und den ei dei, den dei Parentes, schwanken konnte.“ Es folgen dann noch Belege aus Cicero für den Gebrauch des Ausdruckes deus parens. Zum Schluss erklärt Jordan die dei Parentes für einen „Bestandteil der altlatinischen Volksreligion; aber die Uniformierung, welche die römische Staatsreligion mit dieser vorgenommen hat, hat sie wie viele andere verwandte Vorstellungen zurückgedrängt in die entlegenen Winkel der bäurischen und kleinbürgerlichen Gesellschaft.“ Durch Jordans scharfsinnige Erörterung ist die beste Widerlegung der von Sörgel zu unserer Stelle gemachten Einwände gegeben. In moderne Verhältnisse übertragen würden die Worte etwa lauten: wenn ich tot bin, wirst Du an meinem Grabe beten und meinen Geist um Verzeihung bitten dafür, dass Du mich während meiner Lebenszeit so schwer gekränkt hast. In diesem ebenso einfachen als schönen Gedanken kann ich durchaus nichts Unwahrscheinliches oder Tadelnswertes finden. Cornelia setzt nur voraus, dass Gajus später einsehen werde, wie berechtigt ihre Warnung gewesen sei. Und dieser Fall trat auch wirklich ein, als Gajus, vom Volk verlassen, an seinem Todestag einen Fluch über dasselbe aussprach, und dadurch nur allzusehr die Wahrheit der mütterlichen Voraussage bestätigte. Vergl. Plut. C. Gr. 16!

Hiemit schliesse ich den ersten Teil dieser Abhandlung. Ich habe mich bemüht, alles was von den Gegnern der Briefe gegen Charakter und Leben der Cornelia und gegen den Inhalt der Briefe gesagt worden ist, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wie ich glaube, haben alle gegnerischen Einwendungen nicht vermocht, die Unechtheit der Briefe darzuthun. Wenden wir uns nun zu der Untersuchung der Sprache unserer Fragmente, die ebenfalls vielfach angegriffen wurde!

Die Sprache der Briefe.

Die Sprache der Briefe der Cornelia hat die verschiedenste Beurteilung erfahren. Diese Thatsache ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie gering die uns erhaltenen Reste sind, die es sehr erschweren, zu einem einigermassen sicheren Ergebnis zu gelangen. Es lassen sich keine Gesetze über den Sprachgebrauch der Cornelia aufstellen, wir können höchstens konstatieren, dass der eine oder andere Ausdruck sich in der gleichzeitigen Litteratur vorfindet. Freilich ist dagegen nicht ganz mit Unrecht der Einwand erhoben worden von Sörgel p. 112: „at si vel singula verba vel totae elocutiones etiam in alio scriptore reperirentur illius temporis, hoc tibi documentum videretur eas vere a Cornelia profectas esse? Nihil aliud inde efficeretur nisi ut concederemus epistolas aut tempore Corneliae aut ab eo, qui sermonis illius temporis peritissimus esset, scriptas esse.“ Das grössere Gewicht müssen wir auf die vorausgegangene Untersuchung legen, die sprachliche muss sich darauf beschränken, das dort gefundene Resultat, dass die Briefe von der Cornelia geschrieben sein können, zu bestätigen.

Zunächst ist in Betracht zu ziehen, dass die Briefe in eine Zeit fallen, in der die Sprache der gebildeten römischen Welt schon auf einer ziemlichen Höhe angelangt war und doch andererseits ihrer Vollendung durch Cicero erst harrte Sie steht vermittelnd zwischen der vergangenen und der kommenden Epoche und dieser Charakter des Uebergangs zeigt sich auch in den Briefen der Cornelia. Mommsen, Röm. Gesch. II Kap. 13 charakterisiert die Litteratur der Zeit wie folgt: „Die Produktivität dieser Epoche bewegt sich auf den untergeordneten Gebieten, der leichteren Komödie, der poetischen Miscelle, der politischen Broschüre, den Fachwissenschaften. Das litterarische Stichwort wird die Korrektheit, im Kunststil und vor allem in der Sprache, welche, wie ein engerer Kreis von Gebildeten aus dem gesamten Volke sich aussondert, sich ihrerseits ebenfalls zersetzt in

das klassische Latein der höheren Gesellschaft und das vulgäre des gemeinen Mannes. „Reine Sprache" verheissen die terenzischen Prologe; Sprachfehlerpolemik ist ein Hauptelement der lucilischen Satire, und eben damit hängt es zusammen, dass die griechische Schriftstellerei der Römer jetzt entschieden zurücktritt. Insofern ist ein Fortschritt zum Besseren allerdings vorhanden; es begegnen in dieser Epoche weit seltener unzulängliche, weit häufiger in ihrer Art vollendete und durchaus erfreuliche Leistungen als vorher oder nachher; in sprachlicher Hinsicht nennt schon Cicero die Zeit des Laelius und des Scipio die goldene des reinen unverfälschten Latein." Die Jugend der Cornelia fällt zwischen beide erwähnte Epochen hinein; im weiteren Verlauf ihres Lebens begleitet sie dagegen den ganzen sprachlichen Entwicklungsprozess der jüngeren Generation, sodass sie die Erzeugnisse beider Perioden gekannt haben muss und beide Perioden auf ihre Sprache wirken konnten. Ich habe daher Plautus und Cato, die noch der vorausgehenden Zeit angehören, zur Vergleichung herangezogen, ausserdem von den Jüngeren Terenz und Lucilius, Pacuvius und Accius, wegen der dort enthaltenen Citate den auctor ad Herennium und schliesslich den Historiker Cornelius Sisenna wegen seiner Vorliebe für altertümliche Ausdrucksweise (cf. Peter, Hist. Rom. rell. I Leipz. 1870 p. CCCXXXII s.). In den Inschriften jener Zeit konnte ich keine Belegstellen für die Sprache der Cornelia finden. Am wichtigsten ist für uns Terenz, weil wir seine Sprache am besten kennen und, weil er ebenfalls zwischen den beiden Litteraturepochen steht, allerdings mehr der neuen sich zuneigend.

Bei der Beurteilung der Sprache dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass wir es mit Briefen zu thun haben, und zwar mit solchen, die kaum für die Oeffentlichkeit bestimmt waren. Die Briefe der Cornelia sind das erste Beispiel dieser Litteraturgattung in Rom, sind aber wohl nicht in der Absicht verabfasst, später gesammelt und herausgegeben zu werden. cf. S. 28 f. Wir können an sie daher in sprachlicher Hinsicht auch nicht die Anforderungen stellen wie an

ein Werk eines anderen Litteraturzweiges, das die allgemeine Kritik der gebildeten Welt zu gewärtigen hat und dementsprechend gefeilt ist im Ausdruck und in der Anlage. Es sind ferner nicht Briefe alltäglichen Inhalts, die gleichgiltige Dinge behandeln, sondern sie behandeln eine Frage, die für den Sohn gewissermassen Existenzfrage ist. Ferner sind sie infolge der Wichtigkeit der Sache und der Besorgnis und Furcht für den Sohn in grosser Erregung geschrieben und vom Drange des Augenblicks eingegeben. Wenn wir das berücksichtigen, werden wir einsehen, dass unter solchen Umständen von einer Sorge für den Einzelausdruck nicht die Rede sein kann. Ausserdem ist zu bedenken, dass die Briefe von einer Frau geschrieben sind, die bei aller Bildung doch kaum die Vollendung der Form erreichte oder auch nur anstrebte, wie sie der litterarisch thätige Mann durch die stete Beschäftigung und Uebung erlangt. Auch durch die Erwähnung der Briefe bei Cic. Brut. 58 und das Lob, das dort der Sprache der Cornelia ausgesprochen wird, dürfen wir uns nicht verleiten lassen, unsere Erwartungen zu hoch zu stellen. Wenn Cicero sagt: „apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris", so können wir doch daraus nicht schliessen, dass sich die Sprache von Mutter und Söhnen gleichen muss, zumal wir auch hier infolge der wenigen uns erhaltenen Fragmente des Gajus auf eine eingehende Behandlung verzichten müssen. Der Ausdruck Ciceros dürfte auch etwas übertrieben sein; er spendet mit jenen Worten der Cornelia die höchste Anerkennung, die für jene Zeit überhaupt möglich ist. Von Gaius sagt Cic. Brut. 33: „Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem. Grandis est verbis, sapiens sententiis, genere toto gravis, manus extrema non accessit operibus eius, praeclare inchoata multa, perfecta non plane." Dass er dem gegenüber sein Lob der Cornelia etwas zu hoch gegriffen hat, ist mir wenigstens nicht zweifelhaft. Cornelia mag wohl den ersten Unterricht der Söhne geleitet haben; die weitere Ausbildung jedoch übernahmen treffliche Lehrer, wie uns auch der Lehrer des Tiberius in der Redekunst,

Diophanes von Mytilene, und in der Philosophie, Blossius von Cumae, genannt werden (Plut. Ti. Gr. 8). Dass sie aber für ihre Söhne stilistisches Vorbild war, ist doch wohl nicht recht wahrscheinlich. Doch nun zum einzelnen!

Wir gehen auch hier aus von E. Meyer. Er sagt a. a. O.: „Die Briefe sind ein handgreifliches rhetorisches Machwerk. Das lehrt der Stil, der aufs stärkste zu den echten Fragmenten der Gracchen und ihrer Zeitgenossen kontrastiert und einer weit jüngeren Entwicklungsstufe des lateinischen Stils angehört, während Cicero gerade umgekehrt die Mutter als das stilistische Vorbild der Söhne hinstellt.“ Vergl. hiezu das oben Gesagte! Die Ansicht Meyers, dass die Briefe mit den erhaltenen Fragmenten der Gracchen keine Aehnlichkeit haben, teilt auch Sörgel p. 111. Es ist schon bemerkt worden, dass die Vorbedingungen für die Sprache der Cornelia andere waren als für die des Gajus. Dieser war Redner und hatte als solcher besondere Sorgfalt zu verwenden auf die Glätte und den Fluss der Darstellung. Ausserdem fand er die Sprache schon auf einer entwickelteren Stufe vor und eignete sich die bereits vervollkommnete an. Cornelias Sprache dagegen steht unter dem Einfluss zweier Strömungen, und es ist leicht einzusehen, dass im Briefstil auch manches gestattet ist, was der Redner sich nicht erlauben darf. Bei der Verschiedenheit dieser beiden Gattungen, der öffentlich gesprochenen Rede und des im familiären Ton sich bewegenden Briefes, können wir grosse Aehnlichkeit kaum erwarten. Zu viel gesagt ist jedoch, dass der Stil der Briefe aufs stärkste zu den Fragmenten der Gracchen und ihrer Zeitgenossen kontrastiert, ebenso, dass er einer weit jüngeren Entwicklungsstufe angehört. Zwar auch Mercklin ist dieser Ansicht, wenn er Gerlach bekämpft, der Hist. Stud. I S. 242 sagt: „Die Sprache ist altertümlich und sogar in einzelnen Ausdrücken den Fragmenten des C. Gracchus nicht unähnlich.“ Mercklin macht dagegen geltend, dass hiefür Beispiele fehlen, auch Sörgel p. 111 leugnet die Aehnlichkeit mit der Sprache des Gajus, wie schon bemerkt. Es finden sich jedoch mehrere

Analogien, so der Gebrauch der Präposition in bei Zeitbestimmungen: Cornelia, in nullo tempore; Gaius gegen die lex Aufeia (Meyer, Or. Rom. frgm. p. 242, Zürich 1842) quo in tempore. Derselbe Gebrauch auch bei Terenz, z. B. Heaut. Tim. 721: quo velis in tempore, Andria 104: in diebus paucis. L. Corn. Sisenna, incerta 4: Cynthius in Verg. Aen. I 636 (ap. Mai. class. auct. VII 359). Apud Sallustium et Sisennam invenitur die in dativo. Daher halte ich es auch nicht für nötig, in den Briefen in nullo tempore anzuzweifeln, wie es Halm thut in seiner kritischen Ausgabe. Eine weitere Analogie ist der Gebrauch der Präpositionen ob und propter, wo wir per oder abl. causae erwarten, Cornelia: neminem tantum laboris, quantum te ob has res mihi tradidisse (ob has res = his rebus); Gaius de legg. a se promulg.: cum fratrem propter vos (= per vos) amisissem, dann verbum simplex pro composito, Cornelia: modum habere (= adhibere), cf. auch Ter. Andr. 95: modum habere; Gaius, vor den Censoren: cum a servis eorum caste me habuerim (= prohibuerim), ferner die Häufung von atque, Cornelia: non peribunt atque erunt — profligetur atque pereat; tolerare atque curare; velles maxime mihi placere atque uti nefas haberes; miscenda atque perturbanda re p.; vivos atque praesentes relictos atque desertos. Gaius, de lege Penni: per avaritiam atque stultitiam; in P. Popillium Laenatem: appetistis atque voluistis; in leg. Aufeiam: sapientia atque virtute; bonam existimationem atque honorem; ex eodem loco atque ordine; sumtus atque pecunias [1]). Sodann findet sich die Form uti für ut, Cornelia: uti nunc sunt; utique-velles placere; uti nefas haberes; uti in nullo tempore tute tibi placere possis. Gaius, de legg. a se promulg.: et uti aliqua propago generis nostri reliqua esset (Meyer p. 235); uti balneis exigerentur (p. 236); in legem Aufeiam: uti

1) ac und atque sehr häufig auch bei Sisenna (Fragm. histor. Rom. ed. Peter 1883) u. Cato (cf. Küher, Gramm. d. lat. Spr. II 2, § 153, 2 Anm. 1; Draeger, Synt. II § 315, 7); Schmalz, Latein. Gramm. Handbuch v. J. v. Müller II, d. 172.

Das erscheint mir als zuviel gesagt; dieses Urteil entspricht zwar am meisten dem des Cicero; aber bei beiden dürfen wir, glaube ich, etwas hinwegnehmen. Bevor wir zur Besprechung der einzelnen Ausdrücke übergehen, möchte ich noch das Urteil Nipperdeys anführen, das mir als das zutreffendste erscheint: „Plus tribuo universae orationis conformationi, quae minime anxie structa, permulta habet liberioris motus impressa vestigia, qui antiquae simplicitatis et eius securitatis, quae familiaribus epistolis convenit, proprius est neque ita videtur effingi potuisse ab eo, qui verbis intentus, ne quid fraudem proderet, sollicito animo circumspiceret.“ Als Beispiele für den liberior motus folgen: ea persequi statt des grammatisch richtigeren id persequi, die Wiederholung von eorum in den Worten omnium meorum, quos antehac habui liberos, partis eorum tolerare (das eorum nach partis ist zu belassen, cf. Cato or. 51, p. L. Turio: „illi unde petitur, ei potius credendum esse“), dann das beziehungslose mihi in dem Satz praesertim mihi, cui parva pars vitae superest; Nipperdey bezeichnet es als eine freie Wiederholung der Worte adversum meam sententiam“. — Hiezu vergleiche man das Urteil in der Litteraturgeschichte von Teuffel und von Schanz a. a. O. (s. S. 1!)

Was gegen die beiden ersten Sätze inhaltlich eingewendet worden ist, haben wir oben besprochen, cf. S. 26 ff.! Ausserdem sind noch verschiedene Einzelausdrücke zu behandeln. Nipperdey sagt hiezu: „si qui verborum Corneliae recentiorem colorem esse existimant, enumerabimus ea, quae antiquioris sermonis propria Ciceronis aetate nisi a poetis et antiquariis non sunt posita.“ Er nennt darunter atque nach negiertem Komparativ für quam, quatinus, deierare, senecta und pausa. Wir wollen über diese Wörter und über praeterquam, quin und nec statt neve im Zusammenhang mit dem Texte sprechen. Zur Orientierung über ihren Gebrauch verweist Nipperdey auf Forcellini und Hand Tursellinus, die denn auch heranzuziehen sind.

Im zweiten Satz des ersten Fragments lesen wir: „id neque maius neque pulchrius cuiquam atque mihi esse vi-

detur.“ atque = quam nach einem Komparativ findet sich in der Litteratur dieser Zeit, wie auch Schmalz, Latein. Syntax §. 173 Anm. (Handbuch d. klass. Altert.-wisssch. v. J. v. Müller II) für die Zeit bis Horaz bestätigt, nur bei negiertem Komparativ. cf. auch Draeger, Histor. Syntax der latein. Spr. Leipz. 1878 u. 1881 II §. 315, 13c; Kühner, Gramm. der latein. Spr. Hannover 1879. II 2 §. 153, 6; Krebs-Schmalz, Antibarbarus der latein. Spr. (Basel 1886, S. 60) und Wölfflin, Latein. u. roman. Comparation (Erlangen 1879) S. 52. Danach findet sich dieser Gebrauch von atque bei Plautus, Cas. 861 u. Merc. 897, Terenz hat ihn einmal Andr. 698: non Appollinis magis verum atque hoc responsum est, ausserdem Cicero, Vergil, Catull, Horaz, Livius und Sueton.

Was gegen den Ausdruck ea persequi gesagt worden ist, werde ich unten bei zwei ähnlichen Stellen des zweiten Fragments richtig zu stellen versuchen.

sed quatenus id fieri non potest: Nipperdey erklärt quatenus = quoniam. Schmalz, Syntax §. 294: Kausales quatenus hat zuerst Lucrez 2, 927, dann Horaz und Ovid, Valerius Maximus zuerst in Prosa, hierauf Quintilian, Plinius minor, Tacitus, Sueton, Florus, im Spätlatein die Afrikaner u. a.,“ ebenso Antibarbarus; Draeger II §. 535 bietet nichts Neues, Kühner überhaupt nichts hierüber. Für die Zwischenzeit von Cornelia bis Lucrez fehlt nun jegliche Belegstelle für einen derartigen Gebrauch von quatenus. Es ist somit die von Wölfflin gegebene Erklärung (Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. V S. 402), der quatenus in der ursprünglich lokalen Bedeutung fasst und übersetzt „insoweit dies unmöglich ist“, vorzuziehen.

multo tempore multisque partibus. Th. Bergk a. a. O. verlangt dafür die Worte: „malo temperes multisque partibus etc.“ Nipperdey erklärt die Stelle: „(haec verba) referuntur ad comparativum potius et significant, quanto potius id quod fore dicitur futurum sit quam id cui comparatur.“ Die Konjektur Bergks malo temperes statt multo tempore wäre an sich nicht zu verwerfen; es bleibt aber

dann immer noch multisque partibus und die Schwierigkeit wäre damit nur halb gelöst, zudem gehören die beiden Ausdrücke eng zusammen und dienen zur Verstärkung des Komparativs. multis partibus fasst Nipperdey = magno numero, doch fasst man es vielleicht besser = multo, zu übersetzen etwa: vielmal. In diesem Sinn findet sich multis partibus bei Cic. de fin. 3, 11, 36: multis partibus malit: ad fam. 1, 2, 2: in Hortensi sententiam multis partibus plures ituros; 8, 9. 3 non multis partibus pluris; Caes. bell. civ. 3, 84: quoniam numero multis partibus esset inferior; 3, 80 multis auxerat partibus. (Forcellini). Damit halte ich zugleich das Bedenken, das Sörgel (p. 113) gegen die Stelle hegt, für abgethan.

2. Fragment. deierare: Plaut. Men 814[1]; Terenz, Eun. 331; Hec. 771. Lucilius, 739 Lachmann, XXVIII L (5) c Luc. Müller.

praeterquam, adverbiell gebraucht: praeterquam qui necarunt, neminem statt nisi qui etc. Terenz hat es zweimal: Eun. 77; Andr. 752. Es findet sich auch sonst, cf. Hand, Forcellini, die Cornelius Nepos, Cicero und Livius nennen; Krebs, Antib.: Caesar etc.

verbis conceptis deierare: Lange a. a. O. sagt hiezu p. 111: „quis quaeso in tali re exspectat conceptorum verborum sollemnitatem, quis iuris iurandi religionem? Ridicula profecto mater, cui erga filium ad indignationem comprobandam iure iurando opus est.“ Auch hier spricht Mercklin (p. 41) gegen ihn, indem er auf ähnlichen Gebrauch von Versicherungen bei Plautus hinweist; die von ihm herangezogene Stelle ne ille sirit Juppiter halte ich zum Vergleich weniger geeignet. Nipp. p. 112 rechtfertigt die Stelle ebenfalls. Wenn er freilich sagt: „recte iusiurandum adicit, ut quae incredibilia filio visum iri putat persuadeat,“ so möchte ich diese Erklärung nicht unterstützen. Es ist durchaus nicht nötig der Stelle einen besonderen Zweck unterzulegen. Wie mir scheint, haben wir es hier mit einer

1) Ritschel: peierat.

in der Umgangssprache sehr gewöhnlichen Verstärkung der Versicherung zu thun. Man vergleiche die Auffassung Sörgels, der die Stelle am einfachsten und richtigsten erklärt: „haec Langii verba magis rhetoricam declamationem sapiunt quam ut veritas et argumentorum gravitas in iis insit. Nemo exspectat iurisiurandi sollemnitatem neque opus est matri insiurandum. Sed quis quaeso a natura alienum esse dicet, si quis Germanice ita loquatur: „Einen heiligen Eid könnte ich schwören, dass ausser den Mördern des Tiberius mir niemand mehr Kummer gemacht hat als Du.“„ Zwar macht Sörgel auch hier eine Einschränkung: „iurisiurandi gravitate verbis suis per se fide plane indignis fidem facere vult; quamquam ne ita quidem quod voluit assequitur; etenim verba eius etiamsi sexcenties iurisiurandi religionem interponeret in iis, qui res, non sola verba spectant, ne sic quidem vel minimam fidem haberent.“ Eine Widerlegung geben die eigenen Worte Sörgels.

qui Tiberium Gracchum necarunt: Die Stelle gibt Lange Anlass zu folgenden Worten p. 111: „hactenus miserum declamatorem tenemus tanquam reum convictum, habebimus confessum, si quae fraudis adhuc parum cautus manifesta iudicia effudit, verbo tetigerimus. Vehementer enim personatae suae Cornelia oblitus est, dum eam scribentem facit: qui Ti. Gracchum necarunt. Vera enim mater filio scribens fratrem, opinor, Tiberium tantum nominasset.“ Mercklin unterstützt diesen Tadel p. 42, ebenso trotz der Ausführungen Nipperdeys Sörgel p. 146. Nipperdey führt Beispiele für den Gebrauch des Vollnamens an und bemerkt hiezu: „Ego vero non putaveram quemquam ignorare eo consilio homines et se ipsos et proxima affinitate coniunctos eodem modo appellare, quo ab alienis appellentur, ut qualis ille, de quo dicunt, ab omnibus existimetur significent; er schliesst mit den Worten: „gravissime igitur Cornelia non Tiberium, hoc est filium, sed Ti. Gracchum, hoc est praestantissimum filium, ab inimicis necatum scripsit.“ Sörgel sagt dagegen: hic locus ab eorum sollemnitate, quibus ipsi homines suo se nomine appellaverunt, plane alienum est, ut

neque exemplis a Mercklino allatis neque rationibus a Nipperdeio subiunctis horum verborum offensio tollatur.“ Ich kann hiezu nur noch einmal auf Nipperdey verweisen; eine besondere Feierlichkeit des Ausdrucks, die Sörgel hier vermisst, halte ich nicht für nötig. Durch einfache Behauptungen wird aber die Sache gewiss nicht entschieden. Dabei ist Sörgel auch ein kleines Versehen mit untergelaufen; er sagt nämlich „neque exemplis a Mercklino allatis neque — offensio tollatur.“ Mercklin beabsichtigt aber nicht im mindesten, mit seinen Beispielen die Stelle zu verteidigen, im Gegenteil will er dadurch den von Lange erhobenen Tadel stützen und verstärken. — Bernhardy, der die Briefe für eine „Schulübung“ erklärt, sagt: „Manches Wort ist darin auffallend, ohne durchaus unmöglich zu sein, bis auf Ti. Gracchum; denn so konnte die Mutter nicht schreiben.“ Ich verweise auch hiezu auf Nipperdey.

ob has res: Lange p. 111: „Quaenam sunt istae res, quas vage commemorat.“ Darauf gibt Mercklin die richtige Antwort: „eae illustrantur infra locutione rerum maiorum quicquam,“ ebenso Nipp. p. 111. Mercklin fügt allerdings hinzu: nisi idem fieret saepius 1. ea persequi 2. modus ei rei, ea perseverare. Auch hier ist es nicht schwer zu erkennen, was gemeint ist, Vergl. Nipp. ad 1: „ea“ apertum est referri ad verba inimicos ulcisci, ad 2: verbis „ei rei“ significari proxima superiora et tertio pronomine „ea“ omnia, quae in epistola dissuaserat Cornelia. Sörgel p. 112 beklagt sich ebenfalls tam vage et in universum omnia dicta esse, ut quid tandum sibi velit quae fingatur Cornelia non possimus intellegere. Derselbe Vorwurf wird nachdrücklich wiederholt für den zweiten Brief p. 113, 115 und 148. Vergl. die obige Erklärung von Mercklin und Nipperdey!

tantum molestiae tantumque laboris — tradidisse: Lange sagt: „quis latine dixit molestiam alicui aut laborem tradere?“ Hierin wird er unterstützt von Mercklin, der meint: „Graecismum olet *μεταδιδόναι πόνων*, condonandum fortasse Corneliae graecisanti.“ Nipp. p. 114 lässt diese Erklärung nicht gelten, *μεταδιδόναι* sei im Lateinischen impertire.

Er bemerkt dann mit Recht: „quidni molestia aut labor tradi recte dicatur, cum et dari et accipi similia saepissime dicantur?“ Für diesen Gebrauch führt er über 20 Stellen an (cf. auch Thielmann, Das Verbum dare Leipzig 1882 S. 66 ff.). Dazu in den Addenda und Corrigenda p. 120 speziell für tradere: Metellus Numidicus bei Gellius 12, 9: iniuriam tradere, ferner eine Inschrift ephemerides Arcades: dolorem tradere. — Aehnlich ist der Gebrauch von offerre: occisio est oblata bei auct. ad Herenn. 4, 22, 31.

Zu den folgenden Worten bemerkt Nipperdey nach Aufzählung der antiquioris sermonis propria p. 117: „Ex eodem genere est haec verborum coniunctio: „omnium meorum, quos antehac habui liberos“, substantivo ex enuntiatione primaria in relativam traiecto, qua usi sunt Plaut. Curc. 433; Cas. 100; Merc. 230; Ter. Andr. 3. Diese Konstruktion, die auch Schmalz Syntax §. 240 als eine alte Struktur bezeichnet, findet sich häufig, so auch bei Cato de agr. 2, 3; 35, 2; 53; 105; 156, 6. Alcimeo I (Accius 59, Ribbeck): quos deseruit liberos, superstites sunt.

partis tolerare: Mercklin (p. 43) findet diesen Ausdruck unpassend, Nipperdey jedoch will ihn bestehen lassen. Die Erklärung Mercklins partis tolerare = in locum alcs. succedere ist unrichtig; sie wäre auch nicht zu billigen, denn es wird nicht gesagt, dass Gajus an die Stelle anderer treten, sondern die diesen zukommenden Pflichten zu den seinigen übernehmen soll; dafür passt aber besser die Erklärung Nipperdeys partes tolerare = p. sustinere.

senecta kommt mehrfach vor. Forcellini nennt Caecil. ap. Cic., Lucilius ap. Non. 8, 74 (833 Lachm., XXVIII, XXXVIII 40 Luc. Müller), Terenz Adelphoe 953 etc.

Das unvermittelte mihi in praesertim mihi, cui etc. haben wir oben besprochen, s. S. 62!

opitulari findet sich bei Pacuvius, Plautus, Terenz, Cicero etc. Auffällig ist quin nach non opitulari. Aehnlich ist non opitulari quominus bei Val. Max. 9, 14, 3. Schmalz, Lat. Synt. §. 308 bemerkt zu quin: „quin ist im Altlateinischen schon sehr häufig; mit der klassischen Zeit erweitert

sich durch Analogiebildungen der Gebrauch von quin, so sagt Cicero sogar p. Flacc. 27: quis ignorat, quin". Kühner II 2 §. 191: „quin steht nach negativen Ausdrücken, in denen der Begriff des Hinderns, Abhaltens und dergl. teils offen, teils versteckt liegt." Vergl. auch Draeger II §. 528.

Es folgen nun im Texte der Briefe die fünf Fragesätze nach einander, die manchen Einwand und manches Bedenken hervorgerufen haben. So beanstandet Sörgel an der Sprache der Briefe mehrmals den heftigen Ton, p. 113, 115, 147, 149. p. 113 sagt er z. B.: „gravius et vehementius Gai consilia ut infesta rei publicae damnari non poterant" und: „neutiquam potest cogitari Gaium, qua erat animi iracundia, turpissima matris iudicia aequo animo perlaturum fuisse." Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass ein heftiger Ton angeschlagen wird, der sich besonders auch in der Dringlichkeit der Fragen äussert. Aber recht wohl begreiflich ist diese Heftigkeit aus der Erregung über das Gebaren des Gajus, in der die Briefe unzweifelhaft geschrieben sind. Von einer Unbilligkeit und Gehässigkeit (ne acerrimi quidem inimici poterant iniquius et odiosius de voluntatibus eorum rebusque publicis indicare quam personata eorum mater) ist jedoch nichts zu sehen in den Briefen, zumal da sich Cornelia in die Missbilligung mit einschliesst, ein Umstand, der gewiss nicht zur Verschärfung des Tones beiträgt. Ich halte das gerade für einen feinen Zug, der von weiblichem Takt und mütterlicher Liebe zeugt, und glaube kaum, dass dem Verfasser einer schulmässigen Uebung diese Fassung des Tadels gelungen wäre. Ein solcher hätte vielmehr geschrieben: ecquando desines insanire? ecquando desines et habere et praebere molestias?—p. 115 fügt Sörgel hinzu: „hoc iniquum Corneliae de Gaio iudicium eo magis est admirandum, quod ipsa acerrimum suum adversus Tiberii percussores odium profitetur." Es ist richtig, dass Cornelia die Mörder ihres Sohnes hasst, und wir wundern uns nicht darüber. Aber sie verzichtet auf die Befriedigung ihres Hasses in Rücksicht auf das Gemeinwohl. Ferner können wir nicht mit Sörgel übereinstimmen, wenn er sagt: „si (Cornelia) metu, ne et alter filius hoc

conatu periret, ab ultionis cogitatione depulsa est, nonne hoc filio amicis verbis exponere eumque a consilio et sibi et filio honesto comiter avertere debuit?“ Denn der Verzicht auf Rache ging, soweit aus dem ersten Brief zu sehen ist, nur aus dem Wunsche den Staat vor Schaden zu wahren hervor; diesem Verlangen wird auch mit durchaus gemässigten Worten Ausdruck gegeben. Anders ist die Stimmung in dem zweiten Brief: hier herrscht die schmerzliche Ungeduld vor, die aus der Besorgnis für den Sohn hervorgehend, sich in stärkeren Worten Luft macht und in jeder Weise den verhängnisvollen Schritt des Sohnes zu hindern sucht. — Eine Wiederholung dessen sind die Worte Sörgels p. 115: „mater ipsa, si quidem Tiberii actiones universas non improbavit, si filii morte exacerbata erat, Gai conatus praesertim primo tempore quo adversariorum obstinatione nondum ad extrema adductus erat neque res ad vim spectare videbatur, etsi filii consilia non comprabavit, minime ea tam indignis exsecrationibus persequi potuit.“ Vor dem Antritt seines Amtes hatte Gajus freilich noch nicht Gelegenheit gehabt, gewaltthätig vorzugehen, aber das Beispiel des Tiberius hatte zu klar bewiesen, dass bei dem Widerstand einer mächtigen Partei derartige Pläne auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes nicht mehr durchzuführen waren. Derselbe Gedanke bei Sörgel p. 147. 149 wiederholt; vergl. auch S. 19!

Zu der Frage denique quae pausa erit? bemerkt Sörgel, Gajus habe mit seiner politischen Thätigkeit noch gar nicht begonnen gehabt. Eum autem, qui nondum coeperit, ut desistat, neminem sani iudicii hortaturum esse. Man muss eben die Stelle im Zusammenhang betrachten; da kann freilich kein Zweifel bestehen, dass Cornelia von Gajus nichts anderes erwartete, als dass er in die Fusstapfen seines Bruders treten werde; dass sie ihn dabei in Gedanken schon ganz auf dem Wege des Tiberius sah und ihn davor warnte, das Werk desselben fortzusetzen, ist nicht zu verwundern. — Zu der gleichen Stelle tadelt Sörgel den Gebrauch von denique, da noch nicht mehrere ähnliche Glieder vorausgegangen seien. Doch ist hier denique = tandem in Fragen

zu fassen; in diesem Sinne findet sich denique bei Plautus Bacch. 294 und Truc. 401, ebenso bei Terenz Phorm. 121 quid fit denique. Uebrigens wird denique auch sonst für tandem gebraucht: Plaut. Trin. 938: lubet experiri, quo evasurus est denique; Terenz Hec. 155 sed illam spero, ubi hoc cognoverit | Non posse se mecum esse, abituram denique. Forcellini: aliquando post denique aliud membrum subicitur, so bei Cicero. z. B. 2. Catil. 11, 25: denique aequitas, temperantia, fortitudo, prudentia, virtutes omnes certant cum iniquitate, luxuria, ignavia, temeritate, cum vitiis omnibus; postremo copia cum egestate, bona ratio cum perdita, mens sana cum amentia, bona denique spes cum omnium rerum desperatione confligit.

pausa: griechisches Lehnwort, es findet sich bei Ennius, Plautus, Accius (Ribbeck, Trag. Rom. frgm. Agamemnonidae I, inimicitias Pelopidum extinctas pausa — renovare; Epigoni IV., bona pausa loquendi) und Lucilius (16 Lachm., I, XI (7) g Luc. Müller): pausam facit ore loquendi.

Zu den Worten: ecquando desinet familia nostra insanire? stellt Lange die Frage auf: „et cuius notae ista sunt, quando desinet familia nostra insanire? quaenam familia? Num Tiberius familia est?“ Die Frage verrät nicht gerade hervorragenden Scharfsinn. Liest man die Stelle im Zusammenhang, so wird man nicht im Zweifel sein, was darunter zu verstehen ist. Merckl. p. 43 (ita loqui quid matrem vetat, quae praevidebat Gaium quamquam nullasdum leges proposuerat, Tiberii fratris consilia continuaturum esse?), dem Nipp. p. 109 beistimmt, hat diesen Punkt schon erledigt. Trotzdem bringt Sörgel p. 148 die Sache von neuem, freilich ohne sie dadurch besser zu machen.

„Omnia fere“, sagt dann Lange zu dieser Stelle p. 111, „quae sequuntur, intolerabili battologia laborant, cum haec enotasse sufficiet. Denique quae pausa erit? et quando desinet familia nostra insanire et quando modus rei haberi poterit, et quando desinemus et habentes et praebentes molestiis desistere?“ Merckl. p. 44 tritt dieser Ansicht bei

und meint: „Nonne talia Corneliae iam senescenti propria? dixerit fortasse quispiam defensorum. Nonne quod intra paucos versus eaedem se locutiones excipiunt simplicitatis totidem et antiquitatis documenta sunt, necessariam fortasse scribentis festinationem et modo scripta parum recordantis contestantia? Talia profecto in utramque partem trahi possunt, sed tamen studio magis et consilio quam forti deberi videntur.“ Nipp. p. 112 f. verteidigt ganz mit Recht auch diesen Punkt und zwar benützt er hier Gell. 13, 24, 11. Gellius sagt dort zu einer Stelle Ciceros, wo dieser ebenfalls in Wiederholungen spricht: „Quia cum dignitate orationis et cum gravi verborum copia dicuntur, quamquam eadem fere sint et ex una sententia cooriantur, plura tamen esse existimantur, quoniam et aures et animum saepius feriunt.“ Als Beispiel führt er den Cato an, de decem hominibus (Cato ed. Jordan Orat. VIII): „Tuum nefarium facinus peiore facinore operire postulas: succidias humanas facis, tantam tracidationem facis, decem funera facis, decem capita libera interficis, decem hominibus vitam eripis indicta causa, iniudicatis, incondemnatis.“ Dazu kann man noch anführen Jordan, Cato Orat. IX, auct. ad Hereun. IV, 2, 18: flentes, plorantes, lacrimantes, obtestantes; ebendort IV 13, 19 L. Licinius Crassus: vobis istuc attribuendum est, vobis gratia est habenda, vobis ista res erit honori. Nipperdey sagt zum Schluss: „id miror adeo eos humanae consuetudinis ignaros fuisse, ut nescirent omnes homines, cum animo vehementer commoto de aliqua re dicerent, eandem rem aliis identidem repetere atque inculcare solere.“ — Den Ausdruck desinemus molestiis desistere, der thatsächlich keinen Sinn gibt, ändert Nipperdey in insistere: „insistere autem molestiis est molestias persequi, non omittere.“ Diese Konjektur ist bestechend, aber besser scheint mir die von Landgraf vorgeschlagene zu sein: ecquando desinemus et habentes et praebentes molestias [desistere]? Nach dieser Erklärung wäre desistere eine Randnote, die später in den Text eingeschoben worden ist. Die Konstruktion ist ein Graecismus, eine Nachbildung der griechischen Participialkonstruktion: *πότε παυσόμεθα καὶ*

ἔχοντες καὶ παρέχοντες πόνους, die wir der Cornelia wohl zugestehen dürfen[1]).

perpudescet findet Mercklin (p. 43) ungewöhnlich. Darauf erwidert Nipperdey p. 113 f.: „Quis scriptor non solus quaedam posuit aut quis mirabitur in his fragmentis inveniri, quae aliorum scriptorum exemplis comprobare non possimus, cum scriptorum Corneliae aequalium tam exiguae reliquiae sint? Id demonstrandum est in his fragmentis legi, quae non potuissent scribi aut ab Romano homine aut ab aequali Corneliae." Aehnliche Bildungen wie perpudescit finden sich übrigens zahlreich; so führt Nipperdey an: Cato de re rust. 156, 6: pertaedescit; Accius ap. Non. p. 110 Merc.: perdolescit. Hiezu mag noch beigefügt werden: Sextus Turpilius, Thrasyleon X (Ribbeck, Com. Rom. fragm.) commiserescas; Pacuvius, ex incertis fabulis 28 (Ribbeck, Trag. Rom. frgm.) commiseresceret; Terenz Hec. 129 commiseresceret, Heaut. Tim. 1026 miserescat. L. Corn. Sisenna 104: persubhorrescere, 123: laetiscant.

Auch Bergk a. a. O. tadelt Verschiedenes an diesen Fragesätzen. Unerträglich findet er ecquando desinemus et habentes et praebentes melestiis desistere? Wir haben die Stelle bereits besprochen. Aber auch die Participia habentes et praebentes finden ebensowenig seine Billigung wie die Konstruktion von perpudescit im folgenden Satz. Er meint hier liege eine grobe Entstellung vor, das Gerundium sei auch sonst irrtümlich von Abschreibern mit dem Part. Praes. vertauscht worden. Doch entfernt sich die von ihm angeregte Aenderung ecquando desinemus et habendis et praebendis molestiis? ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda re publica persistere? zu sehr vom Wortlaut. Der Ablativ bei perpudescit erklärt sich, wie Nipp. p. 116 richtig gesehen hat, als abl. causae, der die Sache bezeichnet, wodurch Scham erregt wird.

---

1) Herrn Gymnasialprofessor Dr. G. Landgraf verdanke ich auch sonst schätzenswerte Winke und Angaben für die vorliegende Arbeit.

Am Schluss des Fragments ist noch zu besprechen zunächst der Ausdruck preces expetere, den Bergk für verdorben erachtet wie auch Sörgel p. 151. Die von Nipperdey aus Catull 68, 63 angeführte Stelle

hic velut in nigro iactatis turbine nautis 63
lenius aspirans aura secunda venit
iam prece Pollucis iam Castoris implorata, 65

erkennt Bergk nicht an. Es heisst dort prece implorata, wie Nipperdey und Jordan (a. a. O.) konstruieren. Bergk dagegen verbindet implorata mit aura secunda: nautae implorant auram secundam prece et Castoris et Pollucis. Diese Konstruktion ist jedoch höchst gezwungen; zudem haben wir auch noch eine Stelle aus Plautus, Rud. 258 preces expetessunt, und ein von Jordan erwähntes inschriftliches Zeugnis für die obige Auffassung Nipperdeys und Jordans. Die Aenderung paces oder pacem expetere ist also unnötig.

Gegen den Schluss des zweiten Briefes wendet Heeren a. a. O. ein, er scheine ihm „sehr deutlich einen Deklamamator zu verraten“. Mercklin p. 39 geht nicht ganz gründlich darauf ein. Nipp. p. 112 sagt hiezu: „Quid inest igitur in his verbis fucatum, a vero abhorrens, ultra modum exaggeratum? Talia enim profecto declamatoris propria existimanda sunt, cum in vitio id nomen ponitur. Nihil huiusmodi neque ab Heerenio neque ab aliis demonstratum est.“ Was Nipperdey vermisst, ist später von Sörgel nachgetragen worden. Er rügt an den Worten ne ille sirit Juppiter te ea perseverare nec tibi tantam dementiam venire in animum die Worte perseverare und in animum venire; er sagt: „quod in aliis scriptoribus documentum falsitatis est, oratio inaudita, logicae praeceptis repugnans, his in epistolis ipsius veritatis iudicium est. Quid sibi volunt verba ea perseverare?“ Unerhört ist die Wendung nicht, denn (nach Forcell,) id perseverare findet sich sogar bei Cicero. Und selbst wenn das nicht der Fall wäre, so ist es doch nicht unerhört, dass zu einem intransitiven Verbum das Neutrum eines Pronomens tritt. Unlogisch möchte ich

die Worte auch nicht nennen. Unter ea perseverare ist das Beharren bei dem gefassten Entschluss zu verstehen; den Wunsch der Cornelia, Juppiter möge dies nicht zulassen, finde ich ganz folgerichtig und übereinstimmend mit dem sonstigen Inhalt des Briefes. An Stelle der Worte nec tibi tantam dementiam venire in animum erwartet Sörgel eher: Juppiter evellat hanc dementiam. Aber auch dieser Ausdruck ist zu belassen. Cornelia hofft eben, der Sohn könne sich doch noch eines Besseren belehren lassen und so kann sie wohl sagen: möge Juppiter es verhüten, dass Dir ein so wahnsinniges Beginnen, d. i. der Gedanke an die Durchführung des gefassten Entschlusses, in den Sinn kommt.

Bei diesen Worten ist noch zu erwähnen der Gebrauch von nec statt neve. In dem Briefe heisst es: ne ille sirit J. te ea perseverare nec sc. sirit tibi venire in animum. Wir erwarten neve (sirit.). Schmalz Synt. §. 212: „Selten ist die Anknüpfung mit nec statt neve; bei Cicero wird nec nach ne nie angetroffen, auch nicht bei Caesar und Sallust; aber bei Nepos, bei Vitruo, welcher neve gar nicht kennt, bei Livius, Florus, nach Livius vereinzelt, häufig bei Dichtern, so schon bei Plautus, bei Vergil, Horaz, Ovid.“ Aehnlich Kühner II 1, §. 48, 4 (er führt noch Terenz und Ennius ap. Cic. an) und Draeger I §. 149 B, b.

An den Worten et si perseveras, vereor ne in omnem vitam tantum laboris culpa tua recipias, uti in nullo tempore tute tibi placere possis vermisst Sörgel „gravem omnium malorum comprehensionem, quae ipse sibi filius neclectis matris consiliis parabit. Sed muliercula,“ fährt er fort, „ingenti hoc labore epistolae ad filium scribendae defatigata ita omnes vires amisit, ut sub finem quasi obdormiscere videatur; itaque finem facit tam ieiuna et exsangui loquendi formula.“ Wenn also Cornelia zum Schluss an die spätere Einsicht des Gaius appelliert, so findet Sörgel, den Ton, dessen Heftigkeit er nicht oft genug tadeln konnte, matt und schwach. Die Berufung auf sein eigenes künftiges Urteil wird bei Gajus, der jetzt mit der besten Zuversicht und den weitgehendsten

Hoffnungen ans Werk ging, wohl die gewünschte Wirkung versagt haben. Aber das hindert nicht, dass Cornelia in Ahnung der kommenden Dinge darauf hinweist. Und wohl mag sich Gajus der Worte seiner Mutter erinnert haben, als die Ränke seiner Gegner seine dritte Wahl zum Volkstribunen verhinderten und besonders, als er am Tage seines Todes an seinem Lebenswerk verzweifeln musste.

Zum Text der Fragmente ist noch folgendes nachzutragen. Jordan a. a. O. sagt zu der Stelle non pudet te eorum deum preces expetere: „Diese Worte sind sinnlos, wenn man das überlieferte pudet festhält. Die tief erregte Mutter sagt und muss sagen: „Du wirst, wenn ich die Augen zugethan habe, ohne Zweifel die Pflicht der parentatio erfüllen; wirst Du Dich dann nicht schämen, den Namen des Gottes und der Götter in den Mund zu nehmen, um die Du Dich, als ich noch lebte, nicht gekümmert hast?““ Dieselbe Besserung pudebit empfiehlt Haupt. Sie scheint mir nicht nötig; der Zukunftsbegriff ist schon in der Satzform der missbilligenden Frage enthalten. Vergl. auch Schmalz, Synt. §. 23: „Das Praesens war im Altlatein nicht auf den Ausdruck der Gegenwart des Sprechenden beschränkt, sondern griff auch in das Gebiet des Futurums und des Perfekts über. Der erstere Gebrauch hat sich in der Umgangssprache erhalten, wo man mane dum parumper: iam exeo (statt exibo) wohl zu allen Zeiten sagte, während die klassische Diktion das Futur erforderte“ und §. 162.

Hiemit schliesse ich meine Abhandlung. Bei der Bearbeitung des Themas habe ich mich darauf beschränkt, die wichtigeren von den früheren Abhandlungen über die Briefe zu zitieren. Mercklin nennt noch eine Reihe anderer Werke, in denen der Briefe Erwähnung geschieht; doch bringen sie nichts Neues weder für noch gegen dieselben bei, zum Teil lassen sie die Frage der Echtheit oder Unechtheit offen. Was für uns in Betracht kommt, habe ich, meist im Wortlaut, angeführt. Soviel kann man, glaube ich, aus der Untersuchung entnehmen, dass die Briefe von der Cornelia

geschrieben sein können. Mehr als diesen indirekten Beweis, der sich damit begnügen muss, die Einwendungen der Gegner zu widerlegen, sind wir bei der Dürftigkeit unserer Quellen zu geben nicht im stande. Viel ist an Inhalt und Sprache der Briefe gemäkelt worden, nichts gegen sie bewiesen. Und so dürfen wir schliessen, dass die Handschriften des Cornelius Nepos uns recht berichten, wenn sie die genannten Briefe der Cornelia zuweisen.

Lebenslauf.

Karl Hubel, geboren am 7. Mai 1877 zu Nördlingen, protestantischer Konfession, Sohn des Buchhalters Karl Hubel ebendort und dessen Gattin Mathilde Hubel, geb. Schweyer, besuchte bis zum Herbst 1886 die Volksschule in Nördlingen, ging dann an die dortige damals 5 klassige Lateinschule über und verliess diese Herbst 1891, um in das Gymnasium bei St. Anna zu Augsburg und ins Kollegium bei St. Anna einzutreten. Nachdem er im Jahre 1895 dort die Absolutorialprüfung bestanden hatte, wandte er sich dem Studium der klassischen Philologie zu und bezog zu diesem Zweck W. S. 1895 — S. S. 1897 die Universität Erlangen, 1897/98 die Universität München und 1898/99 wieder die Universität Erlangen. Im Oktober 1898 unterzog er sich mit Erfolg dem I. Abschnitt der Prüfung aus den philologisch-historischen Fächern, ebenso Oktober 1899 dem II. Abschnitt dieser Prüfung und weilt seit November 1899 am humanistischen Gymnasium Erlangen behufs Teilnahme an dem pädagogisch-didaktischen Kurs daselbst.